

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

DER

# GENDARMERIE



Die Gendarmerie — Helfer in der Not  
Photo: Klinsky, Wien

19. Jahrgang September 1966 Folge 9



*...kostet viel mehr als Sie glauben*

Sicher wünschen auch Sie

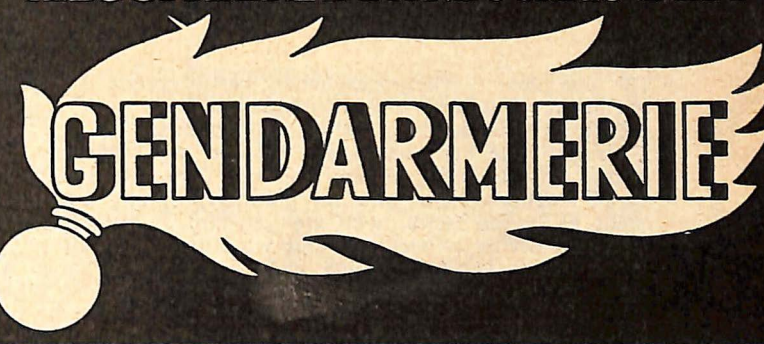
den Arzt Ihres Vertrauens wählen zu können, mit den besten Medikamenten geheilt zu werden, Individuelle Behandlung in der 2. oder 1. Verpflegsklasse.

**Doch das zahlt keine Pflichtkrankenkasse!**

Hier hilft eine **ZUSATZVERSICHERUNG** aber

*selbstverständlich* **BUNDESLÄNDER-VERSICHERUNG**  
Wien II, Praterstraße 1-7      Telefon 24 35 11

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 6: K. Moran: Ausmusterung des Fachkurses für den Exekutivdienst 1965/66 beim Kommando der Gendarmeriezentralschule in Mödling — S. 8: A. Schoiswohl: Der bayrische Staatsminister des Inneren Dipl.-Ing. Heinrich Junker in Niederösterreich — S. 9: K. Freyler: Auszeichnung und Ernennung von Beamten des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich — S. 10: G. Berger: Gäste aus Thailand zu Besuch bei der österreichischen Gendarmerie — S. 12: J. Dienhofer: Gedenksteinenthüllung in Ottensheim — S. 13: K. Veverka: Was bringt das neue Pensionsgesetz? — S. 14: DDr. Th. C. Gössweiner-Saiko: Zur Kriminalität des Steuerwesens — S. 16: Der Sammlungsschwindler — Beamter der Gendarmerie an der Schreibmaschine — S. 17: Mitteilungen des Gendarmeriesportverbandes



## Der Ausstrahlungsbereich der Großstadt im Hinblick auf die polizeiliche Tätigkeit

Von Gend.-Oberst Ing. EDGAR WITZMANN, Landesgendarmeriekommandant für das Burgenland

Die Verknüpfungen einer Großstadt mit ihrer engeren und weiteren Umgebung sind äußerst mannigfaltig. Die menschlichen, wirtschaftlichen, politischen, verkehrsmäßigen und sonstigen Beziehungen gehen kreuz und quer. Ich versuche, das Problem „Großstadt und Umgebung“ lediglich aus der polizeilichen Sicht etwas zu analysieren, wobei ich als naheliegendes Beispiel die Bundeshauptstadt Wien mit den Ländern Niederösterreich und Burgenland heranziehen will.

Wenn man an einem schönen Sonntag abends an einer der Ausfallsstraßen von Wien steht und den ununterbrochenen Strom zurückkehrender Fahrzeuge beobachtet, so drängt sich einem unwillkürlich die Frage auf, ja wo war denn diese Masse von Menschen und Fahrzeugen zum Wochenende?

Man hat da etwa vier Kategorien zu unterscheiden:

a) Fernverkehr: Dazu gehören die Fahrten der Personen, die aus Italien oder Deutschland, aus Jugoslawien, aus Ungarn oder aus der Tschechoslowakei kommen und, um es mit Zahlen zu begrenzen, mindestens 300 km Fahrt auf dem Tachometer haben.

b) Mittelverkehr: Das ist der echte Sonntagsverkehr, der sich im Schnitt bis auf 150 km Entfernung erstreckt, also was man im Tage so ohne besondere Anstrengung machen kann, wobei man auch noch genügend Zeit hat, im Wald und auf der Heide, am Wasser oder im Gebirge einige erholsame Stunden zu verbringen.

c) Nahverkehr: Das ist der Verkehr bis zu 60 km. Mit ihm muß man auch bei unsicherem Wetter rechnen. Es sind Entfernungen, die man in Kauf nimmt, um Verwandte, Freunde oder ein renommiertes Gasthaus zu besuchen.

d) Lokalverkehr: Das ist der Verkehr in der unmittelbaren Umgebung der Großstadt, zirka 20 km vom Zentrum, ein Raum, der sich vielfach schon mit dem Wohnbereich deckt.

Es stehen mir keine statistischen Daten zur Verfügung, um den Sonntagsrückfluß von Kraftfahrzeugen mit ihrer lebenden Fracht präzise zu analysieren. Aber aus der Erfahrung des täglichen Lebens heraus möchte ich diesen Verkehrsfluß im Hinblick auf die obenangeführten Kategorien doch etwas aufteilen.

Abgesehen von den Zeiten des Schulschlusses im Sommer und des Schulbeginns im Herbst, dürfte der rückströmende Fernverkehr an Sonntagen nicht mehr als 10 Prozent des Gesamtverkehrs ausmachen. Viele, die zwei bis drei Wochen oder länger im Ausland auf Urlaub waren, trachten, zu Hause noch einen Tag für sich zu haben, um sich innerlich wieder auf die Werktage einzustellen, die eigene Wohnung zu genießen sowie die Blumen und den Struzzi von der Nachbarin zu übernehmen; diese Personen fahren schon am Samstag in ihr Heim.

Der Mittelverkehr dürfte zirka 30 Prozent des Gesamtverkehrsvolumens ausmachen. Er ist weitgehend von der Wettervoraussage und den tatsächlichen Wetterverhältnissen abhängig.

Das Gros der Fahrzeuge stellt wohl der Nahverkehr. Ich glaube, ihn mit 40 bis 50 Prozent nicht zu hoch zu beziffern.

Für den Lokalverkehr bleiben noch 10 bis 20 Prozent übrig; dieser Lokalverkehr sorgt für die Stauungen im Verkehrsfluß, denn die Kolonnen müssen fallweise angehalten werden, um die Einschleusung der an den Straßeneinmündungen der Umgebung Wiens wartenden Fahrzeuge zu ermöglichen.

Es ergibt sich also zwangsläufig eine immer größere Verdichtung des Verkehrs mit zunehmender Nähe der Großstadt.

Dabei dürfen die genannten Entfernungen nicht als starre Größen betrachtet werden. Gute Straßen und Autobahnen vergrößern den Einzugsbereich, schlechte Straßen können 20 km vor der Großstadt ein dörfliches Idyll finden lassen. Es schieben auch die immer schneller werdenden Kraftfahrzeuge den für den Wochenendverkehr erfaßbaren Bereich immer weiter hinaus.

Es ist klar, daß diese Verhältnisse schon längst erkannt wurden und ihren polizeilichen Niederschlag gefunden haben. Der am Wochenende vor allem aus der Stadt hinaus- und sonntags zurückflutende Verkehr findet Polizei und Gendarmerie auf dem Posten. Mit Telefon, Funk und durch Beobachtung aus der Luft wird das Verkehrsgeschehen soweit als möglich gesteuert.

Sicherheitswache und Gendarmerie arbeiten Hand in Hand, nach gemeinsam ausgearbeiteten Plänen. Beide Wachkörper haben nur das eine Ziel, die Verkehrsflut zu steuern.

Was sich in der Exekutive — durch die praktische Notwendigkeit bedingt — schnell und ohne besonderen Formalismus einlebte, ist bei den Behörden — trotz des guten Willens — nicht so leicht durchzuführen. Das folgende Beispiel soll darauf hinweisen:

Nehmen wir an, es kommt zu einem Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang im Stadtbereich (Bereich der Sicherheitswache). Ein im Dienst befindlicher Polizeijurist, der Polizeiarzt, der Staatsanwalt sind sofort erreichbar. Der Bildung einer Kommission steht nichts im Wege. Die Kommission kann an Ort und Stelle die nötigen Verfügungen treffen.

Im Bereich einer Bezirkshauptmannschaft sieht bei einem ähnlichen Ereignis die Sache schon anders aus. Wo ist der Verwaltungsjurist der Bezirkshauptmannschaft, der Amtsarzt, der Staatsanwalt des zuständigen Land- oder Kreisgerichtes? Umständliche Telefonate sind nötig, um vielleicht einen der Genannten heranzubringen. Gelingt dies nicht, handeln die Gendarmeriebeamten auf eigene Gefahr und Verantwortung, sie sind geschult und wissen sich zu helfen. Aber wäre es nicht notwendig, zum Wochenende einen Behördendienst in der Umgebung von Wien an den Hauptstraßen einzurichten?

Man kann den Verkehr an den Ausfallstraßen von Wien durchwegs dem großstädtischen Verkehr gleichhalten. Es sollte daher auch der Behördenapparat funktionell gleichgestaltet sein. Nur der Exekutive die ganze Verantwortung

*Wichtige Neuerscheinung!*

## Das österreichische Zollrecht

samt Staatsverträgen, verweisenden und erläuternden Anmerkungen und einer Übersicht der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes, des Verwaltungsgerichtshofes und des Obersten Gerichtshofes.

Herausgegeben von

**Dr. Hans R. Klecatsky** und **Alfred Kobzina**

ord. Universitätsprofessor  
Bundesminister für Justiz

Parlamentsrat, Lehrbeauftragter  
an der Universität Salzburg

Umfang: 992 Seiten. Preis: Ganzleinen, geb. S 445,—.

Die Herausgeber bieten mit dem vorliegenden Werk die Gesamtheit der Rechtsquellen des österreichischen einschließlich des zwischenstaatlichen Zollrechtes mit erläuternden Anmerkungen und einem Überblick über die Rechtsprechung der höchsten Gerichtshöfe.

Das Werk enthält das Zollgesetz, die Zollgesetz-Durchführungsverordnung, das Taragesetz, das Wertzollgesetz und das Zolltarifgesetz 1958 (ohne Zolltarif), ferner alle kundgemachten Rechtsvorschriften und eine große Anzahl von Ministerialerlässen, die für die Vollziehung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften Bedeutung haben.

Die Vollständigkeit und Verlässlichkeit des Materials sowie die Übersichtlichkeit dieser kommentierten Ausgabe machen den Band zu einem unentbehrlichen Nachschlagewerk für alle mit Zollangelegenheiten befaßten Kreise.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und beim

**Verlag Manz, 1014 Wien, Kohlmarkt 16**

für aus dem Verkehrsgeschehen resultierende Ereignisse auflasten, geht über ihre Zuständigkeit.

Nun zu einer anderen Seite des Verkehrs.

Greifen wir den Berufsverkehr und im Zusammenhang damit das Pendlerproblem heraus. Jede Großstadt hat ihren Berufsverkehr und ihr Pendlerproblem. Die Leute zieht es in die Stadt, weil sie gewöhnlich besser verdienen und oft auch leichtere und vor allem geregeltere Arbeitsverhältnisse haben, wie auf dem flachen Land. Andererseits wollen viele die Vorteile des Landlebens — eigene kleine Wirtschaft, Ruhe, Kontakte im Dorf — nicht missen, oder sie bekommen, wenn sie in die Stadt übersiedeln wollen, keine Wohnung. Also leben sie als Nomaden. Bei Arbeitsanfang oder Arbeitsschluß fahren ganze Kolonnen in die und aus der Stadt. Dieser tägliche Pendelverkehr dürfte auch im Umkreis von ungefähr 60 km seine Begrenzung finden, deckt sich also mit dem Nahverkehr. Pendler, die weiter auswärts wohnen, fahren vorwiegend nur noch zum Wochenende heim. Da heute in vielen Betrieben das erweiterte Wochenende eingeführt ist, macht sich dieser Verkehr vor allem am Freitagnachmittag und am Montagmorgen bemerkbar. Es ergibt sich also für die Exekutive in der Großstadt und deren näheren und weiteren Umgebung durch den Wochenend-, Ausflugs- und Pendlerverkehr eine besondere Belastung von Freitag nachmittags bis Montag morgens, verschieden stark natürlich, je nach der Jahreszeit.

Da die Motorisierung unaufhörlich fortschreitet, die Straßen immer besser, die Fahrzeuge immer schneller werden, wird der Raum des Wochenend- und Pendlerverkehrs immer größer und die Verkehrsflut immer dichter. In zehn Jahren wird es notwendig sein, den Raum Neunkirchen, St. Pölten, Hollabrunn, Poysdorf, Hainburg, Neusiedl am See und Eisenstadt als eine Verkehrseinheit zu betrachten und nach einheitlichen Gesichtspunkten mit dem Knotenpunkt Wien auszurichten, und zwar personell, nachrichtelmäßig, patrouillenmäßig (motorisierte und Fußpatrouillen, Ampeln, Stehposten usw.). Es ist logisch, daß dieses durch die Exekutive zu gestaltende Ueberwachungsnetz an den Rändern der bezeichneten Zone lockerer, gegen den Mittelpunkt Wien zu aber immer enger gestaltet werden muß. Nur so wird dem Verkehrstod wirksam Einhalt geboten und Körper- oder Sachschaden eingedämmt werden können.

Mit dem Ausflugs- und Pendlerverkehr haben wir natürlich nur eine Seite des Problems betrachtet. Es kommt noch der Wirtschafts- und Privatverkehr vom Land in die Stadt und umgekehrt dazu.

Der Wirtschaftsverkehr hat sich aus vielerlei Gründen stark von der Schiene auf die Straße verlagert. Nicht immer zum Vorteil. Denken wir an die Treibstofftankwagen, diese fahrenden Bomben; schon aus Gründen der öffentlichen Sicherheit müßte der Transport von Treibstoff — außer dem reinen Zubringerdienst — dem Schienenverkehr vorbehalten sein. Leider wird der Trend zum Wagenzug, zum überdimensionalen Fahrzeug, immer stärker, der allgemeine Verkehr dadurch stärkstens behindert und die Verkehrsflächen unnatürlich beansprucht, während die Bahn an „Unterernährung“ eingeht. Es wäre hier Sache des Gesetzgebers, die Dinge in eine vernünftige Relation zu bringen. Es wäre zu bedenken, daß für den Unterbau von Straßen, für Kurvenbegradigungen, für Verstärkung von Straßen, für Kurvenbegradigungen, für Millionen gegeben werden, damit Mammutfahrzeuge den ganzen übrigen Verkehr behindern, während andererseits Milliarden aufgewendet werden müssen, um das Defizit der Oesterreichischen Bundesbahnen zu decken. Das verständliche Gewinnstreben des einzelnen muß seine Grenze an den Notwendigkeiten der Gesamtheit finden.

Der Bauch einer Großstadt ist unersättlich und muß ständig gespeist werden, aber auch viele Rohstoffe, die

die Industrie braucht, und viele Konsumgüter werden mit Kraftfahrzeugen herangebracht. Die Industrien sind aber nicht in der Großstadt allein, sondern auch in einem Kranz um die Stadt gebettet, und so ergibt sich an Wochentagen ein vielfältiges Netz von Verkehrsverflechtung zwischen Stadt und Land. Lastenverkehr, Berufsverkehr, Industrieverkehr und Massenverkehr. Auch dieser Verkehr, der sich ebenfalls in Stadtnähe immer mehr verdichtet, gehört gemeinsam (Stadt und Land) untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchung würden bestimmen die Entschließungen der maßgeblichen Stellen weitestgehend beeinflussen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch etwas aufzeigen. Es ist Tatsache, daß bei dem dichten Verkehr an den Wiener Ausfallstraßen sehr viele Verkehrsunfälle zu verzeichnen sind.

Man sucht von seiten der Exekutive mit allen Mitteln, die Verkehrsunfälle möglichst schnell zu erfassen, die notwendigen Beweismittel zu sammeln und in einer Anzeige zu verarbeiten. Aber hier beginnen die Schwierigkeiten und Verzögerungen. Der erhebende Beamte hat wohl den Namen und Wohnort der an dem Verkehrsunfall Beteiligten notiert, eventuell auch den einiger Zeugen, zumeist aber konnte er diese Leute nicht einvernehmen, weil sie nicht mehr greifbar waren. Womöglich sind schon alle Personen — bis auf den für den Unfall Meldepflichtigen — weg, bis der Beamte auf den Unfallort kommt. Nun beginnt der Papierkrieg. Die beteiligten Personen wohnen in den verschiedensten Bezirken von Wien oder wurden in diverse Krankenanstalten eingeliefert. Es muß nun ein Ersuchsschreiben an die Bundespolizeidirektion Wien gerichtet werden, damit die an dem Unfall Beteiligten, die dort wohnen, über den Hergang befragt werden. Erfahrungsgemäß dauert es sechs bis acht Wochen, bis die Antwort bei der anfragenden Stelle einlangt. So lange bleibt auch in den meisten Fällen die Anzeige liegen.

Wäre es nicht zweckmäßig, in Wien bei der Bundespolizeidirektion eine Stelle einzurichten, an welche diese Anfragen zu richten wären? Diese könnte derartige Anfragen erheben und unmittelbar beantworten, womit viel Zeit eingespart werden könnte.

Sollte es auf diese Weise nicht gehen, wäre auch ein anderer Vorgang denkbar. Innerhalb der Gendarmerie ist es selbstverständlich und wurde immer so gehandhabt, daß die Gendarmerieposten in dienstlichen Angelegenheiten unmittelbar verkehren. Der Gendarmerieposten Kukmirn (Burgenland) zum Beispiel ersucht den Gendarmerieposten Schruns (Vorarlberg) um Einvernahme des dort in Arbeit stehenden Maurergesellen XY, der am soundsovielten bei einer Rauferei in Kukmirn beteiligt war. In einer Woche hat der Gendarmerieposten Kukmirn das Erhebungsergebnis in Form einer Niederschrift und kann die Anzeige dem Gericht erstatten. Könnte dies nicht wenigstens bei Einvernahmen über Verkehrsunfälle auch bei der Bundespolizei eingeführt werden, so daß der zuständige Gendarmerieposten mit dem zuständigen Wachposten direkt verkehrt? Natürlich ergäbe dies bei den Wachposten, in deren Bereich Unfallkrankenhäuser sind, vermehrte Arbeit. Aber sie müßte im Sinne einer schnelleren Erledigung anfallender Verkehrsunfallanzeigen in Kauf genommen werden. Derzeit ist die Regelung so, daß die Gendarmerieposten verpflichtet sind, diese Anfragen an die Polizeidirektion zu richten. Von dieser werden sie an das zuständige Polizeikommissariat weitergegeben, das dann die Kriminalabteilung mit der Erhebung beauftragt. Der gleiche umständliche Weg erfolgt bei der Rückgabe. Es werden also drei Stellen mit einer Sache befaßt, von denen nur die letzte zur Sache gehörige Arbeit verrichtet. Alles übrige ist verzögernder Zeit- und Arbeitsaufwand und absolut nicht im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung.

Die für statistische Zwecke allenfalls nötige Uebersicht

kann man auch auf andere Art bekommen, als durch solch strengen Zentralismus.

Ich will damit natürlich nicht in allen Fällen einem unmittelbaren Verkehr zwischen Gendarmerieposten und Sicherheitswache das Wort reden, dazu sind der innere Aufbau, die Arbeitsverhältnisse und sonstige Umstände zu verschieden gelagert.

In größeren Kriminalfällen ist es selbstverständlich und richtig, daß die Kriminalbeamtenabteilungen herangezogen werden, denn sonst würden die Erhebungen zu sehr zersplittert. Aber die Einvernahmen bei Verkehrsunfällen sind verhältnismäßig einfach und könnten von jedem Wachbeamten vorgenommen werden. Für die Kriminalbeamtenabteilungen würde diese Aenderung auch eine große Entlastung bedeuten. Im Hinblick auf die ständige Verdichtung des Verkehrs und die dadurch bedingte Zunahme der Unfälle ist die derzeitige Regelung auf die Dauer kaum mehr vertretbar.

Es muß aber auch die ausgezeichnete Zusammenarbeit in allen Kriminalfällen ausdrücklich betont werden. Ob Bundespolizei, Gemeindepolizei, Gendarmeriedienststellen anderer Länder, man findet überall größtes Verständnis und beste Unterstützung; bürokratische Schwierigkeiten werden weitestgehend ausgeräumt, hier gilt wirklich nur das Streben, den „Fall“ schnell zu klären.

Aber der motorisierte Verkehr hat noch viel tiefer greifende Auswirkungen. Er nivelliert: der Unterschied zwischen Stadt und Land — besonders in der Nähe der Großstadt — verschwindet. Früher fiel in der Kleinstadt und im Dorf der Fremde noch auf. Heute gehen Männer und Frauen, Burschen und Mädchen in Stadt und Land gleich gekleidet, haben gleiche Frisuren, bedienen sich der gleichen Redewendungen und haben die gleichen Interessen. Wenn nicht einige besonders ausgefallene Typen aufkreuzen, wird der Fremde nicht mehr zur Kenntnis genommen, er verschwindet in der Masse und versinkt in der Anonymität.

Aber nicht nur die Menschen, auch die Aufenthaltsorte gleichen sich an. Die Gaststätten und Ausflugsziele auf dem Land suchen sich vielfach ihre Vorbilder in der Großstadt, während in der Stadt das ländliche Milieu große Mode ist.

Diese Annäherung hat natürlich auch die entsprechenden polizeilichen Rückwirkungen. Es fahren nicht nur erholungsbedürftige und Ruhe suchende Menschen auf das Land. Auch die Ganoven sind darauf gekommen, daß es auf dem Land etwas zu holen gibt, oft leichter als in der Stadt, weil dort weniger gesichert und bewacht wird.

Es ist mehr die nicht mit Vorbehalten belastete Jugend, der Verbrechernachwuchs, der diese Situation nicht nur erkannt hat, sondern tatsächlich auch nützt. Hier besteht eine große Gefahr, denn es ist keine Kunst, in kleinen Städten und Dörfern günstige Gelegenheiten für Einbrüche, Ueberfälle usw. auszubaldorn und nach Durchführung im Dschungel der Großstadt zu verschwinden oder sich Hunderte von Kilometern abzusetzen.

Dem reisenden Verbrechertum, das eigene Kraftfahrzeuge benützt, aber auch trachtet, per Anhalter weiterzukommen, ist heute ein besonderes Augenmerk zu schenken. Verstärkt wird diese Gefahr noch dann, wenn in Jugendheimen, Jugendstrafanstalten usw. die asoziale Jugend von Stadt und Land zusammenkommt und sich dann

zusammentut. Der Einheimische stellt seine Orts-, der Auswärtige seine Fachkenntnisse zur Verfügung; das Ergebnis ist der nahezu perfekte Einbruch oder Ueberfall. Es ist daher das Gebot der Stunde, die derzeitigen Fahndungsmaßnahmen noch mehr zu rationalisieren. Schnelligkeit ist Trumpf. Ländergrenzen spielen überhaupt keine, Staatsgrenzen (gegen Westen) kaum eine Rolle. Wenn man dem reisenden Verbrecher erfolgreich und schnell an den Leib rücken will, müssen Verwaltungskompetenzen, die die Fahndungsmaßnahmen komplizieren und verlangsamen, weitgehend abgebaut werden. Die Schwierigkeiten liegen weniger bei der Exekutive. Ob Polizist oder Gendarm, ihnen geht es vor allem um die Sache. Die Zusammenarbeit ist selbstverständlich und im allgemeinen reibungslos.

Die Verhältnisse, wie sie hier aufgezeigt werden, treffen natürlich in kleinerem Maßstab auch bei den übrigen Großstädten Oesterreichs zu. Ueberall ergibt sich das Problem der ganz engen, vorbehaltlosen, vom Ballast des verwaltungsmäßigen Um und Auf möglichst befreiten Zusammenarbeit zwischen den Exekutivkörpern.

Wenn wir den Anforderungen der Zukunft in dieser Hinsicht entsprechen wollen, müssen wir uns jetzt schon über die späteren Verhältnisse Gedanken machen und die entsprechenden Maßnahmen einleiten. Auf diese Aufgaben aufmerksam zu machen, soll Sinn und Zweck dieses Artikels sein.

## Auszeichnungen verdienter Gendarmeriebeamter

Der Bundespräsident hat verliehen:

Mit Entschließung vom 16. Juni dem Gend.-Major 1. Klasse i. R. Friedrich Stanke das Goldene Verdienstzeichen der Republik Oesterreich;

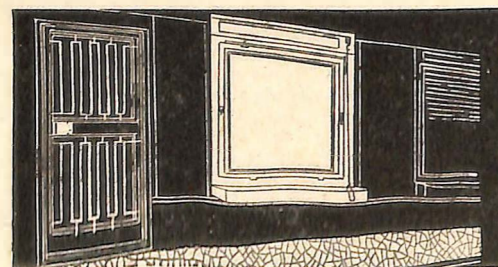
mit Entschließung vom 22. Juni dem Gend.-Oberleutnant Gustav Happi das Silberne Verdienstzeichen der Republik Oesterreich;

mit Entschließung vom 31. Mai den Gend.-Bezirksinspektoren Gottfried Engel und Leopold Paikovics das Silberne Verdienstzeichen der Republik Oesterreich;

mit Entschließung vom 28. Juni dem Gend.-Bezirksinspektor Konrad Obermüller und mit Entschließung vom 9. Juli dem Gend.-Bezirksinspektor Rudolf Wroflka das Silberne Verdienstzeichen der Republik Oesterreich;

mit Entschließung vom 3. Mai dem Gend.-Rayonsinspektor Emmerich Suchentrunk und dem Gend.-Revierinspektor Josef Pollack die Silberne Medaille am Roten Bande für Verdienste um die Republik Oesterreich;

mit Entschließung vom 28. Juni den Gend.-Rayonsinspektoren Ferdinand Unterbuchberger und Alois Max die Silberne Medaille für Verdienste um die Republik Oesterreich.



### METALLFENSTER u. -TÜREN (feuerverzinkt), PORTALE, ISOLIERGLAS

Einbaufertig verglast und einbrennlackiert

Fordern Sie Prospekt und Vertreterbesuch an bei

WERNDORFER METALLWARENFABRIK GES. M. B. H.

8402 Werndorf bei Graz, Tel. (0 31 82) 541

Möchten Sie weniger Lohn- bzw. Einkommensteuer zahlen?

Möchten Sie billiges Baugeld zum Hausbau, Hauskauf, Kauf eines Baugrundes oder einer Eigentumswohnung?

Dies alles erreichen Sie durch einen **BAUSPARVERTRAG**

**ALLGEMEINE BAUSPARKASSE DER VOLKSBANKEN**

1091 WIEN, NUSSDORFER STRASSE 64, TELEFON 34 65 27 SERIE

Beratungsstellen im ganzen Bundesgebiet und bei allen Volksbanken

**Volkskreditbanken, Handels- und Gewerbebanken**

**KOSTENLOSE BERATUNG**

**KEINE BAUVERPFLICHTUNG**



GUTSCHEIN

Gegen Einsendung dieses Gutscheines erhalten Sie kostenlos Prospekte über die steuerlichen Vorteile des Bausparens

Name

Anschrift

# Ausmusterung des Fachkurses für den Exekutivdienst 1965/66 beim Kommando der Gendarmeriezentralschule in Mödling

Von Gend.-Revierinspektor KURT MORAN, Gendarmeriezentralschule Mödling

Am 14. Juli 1966 fand auf dem mit den Fahnen aller Bundesländer festlich geschmückten Exerzierplatz der Gendarmeriezentralschule in Mödling die feierliche Ausmusterung der Absolventen des Fachkurses für den Exekutivdienst 1965/66 statt. Gend.-Major Juren meldete dem Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit die angetretene Gendarmerieformation.

Vor dem angetretenen Schulbataillon begrüßte der Schulkommandant Gend.-Oberstleutnant Dr. Johann Piegler die Ehrengäste, den Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Kurt Seidler, den Gendarmeriezentralkommandanten Gend.-General Dr. Johann Fürböck, den Leiter der Präsidialsektion im Bundesministerium für Inneres Min.-Rat Dr. Alfred Weihs, den Vertreter des Vorstandes für gerichtliche Medizin der Universität Wien, den Bezirkshauptmann von Mödling Hofrat Dr. Robert Böhm, den Bürgermeister der Stadtgemeinde Mödling Oberschulrat Direktor Karl Stingl, die erschienenen internen und externen Lehrer, die Vertreter der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens sowie die Bundessektionsleitung der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, Sektion Gendarmerie.

In seiner Festansprache führte der Schulkommandant aus:

„Sehr geehrter Herr Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, sehr geehrter Herr Gendarmeriezentralkommandant, meine hochgeschätzten und sehr geehrten Festgäste. Es ist mir eine große Ehre, Sie im Namen der Gendarmeriezentralschule Mödling hier bei der Ausmusterungsfeier des Fachkurses 1965/66 begrüßen zu dürfen. Ich möchte Ihnen allen aufrichtig und ganz besonders dafür danken, daß Sie sich der Mühe unterzogen haben, die Bedeutung der Feier durch Ihr Kommen zu unterstreichen. Gestatten Sie mir, daß ich zum Anlaß ein paar Worte sage und mich damit an die Herrn absolvierten Fachschüler wende. Ausmusterung, das bedeutet Abschied von Mödling. Ich kann verstehen, daß es Ihnen nicht allzu schwer fallen wird, nach den nunmehr genau zehn Monaten, die Sie hier im Kurs waren, Ihre Lehrmutter zu verlassen und wieder zu Ihrer ‚Nährmutter‘ an den häuslichen Herd zurückzukehren. Sie alle haben den Kurs mit großem Erfolg abgeschlossen, und ich möchte Ihnen hier vor Ihren höchsten Vorgesetzten ebenso wie vor unseren hochgeschätzten Gästen als Zeugen dieses sagen: Sie können ehrlich stolz auf Ihre Leistungen sein. Ich darf Ihnen auch eine mustergültige Disziplin während der zehn Monate bescheinigen, und es bleibt mir nur die Feststellung zu treffen, daß Sie alle, ohne Ausnahme, würdig sind, das letzte Ziel dieses Fachkurses, nämlich den Amtstitel Gendarmerierevierinspektor, zu erreichen. In der Zielgeraden befinden Sie sich ja bereits. Und ich möchte Sie hiezu ganz besonders beglückwünschen. Ich möchte hier aber auch keinesfalls die Gelegenheit versäumen, um dem Lehrkörper zu dem erzielten Erfolg ebenfalls zu gratulieren. Die Herrn Lehrer haben sich alle Mühe gegeben, Ihnen das erforderliche Wissen beizubringen. Aber nicht nur das allein ist es, sie haben sich auch bemüht, als

Kameraden Ihnen Helfer zu sein, bei der Vermittlung der für Ihre zukünftige Tätigkeit notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten. Es ist mir hier eine besondere Freude, feststellen zu können, daß sich diese Mühe gelohnt hat. Und dafür möchte ich dem gesamten Lehrkörper an dieser Stelle speziell und ganz offiziell danken. Dieser Dank schließt, ich muß es separat erwähnen, auch die Herrn externen Lehrer ein, die sich wirklich in vorbildlicher



Bei der kommissionellen Schlussprüfung unter dem Vorsitz des Gend.-Generals Dr. Fürböck

Weise in den Rahmen des doch anders gearteten Schulbetriebes in der Gendarmeriezentralschule eingefügt haben.

Die schönste Anerkennung für Ihre Lehrer, und da bin ich sicher, wird es sein, wenn die in den zehn Monaten entstandenen und gewachsenen Kontakte in irgendeiner Form weiterbestehen bleiben, und wenn Sie sich in Zweifelsfragen dienstlicher oder persönlicher Natur an die Gendarmeriezentralschule und an Ihre Lehrer wenden. Aber auch jene Kontakte, die Sie untereinander gefunden haben, sollten nicht mit dem heutigen Weggehen von hier wieder aufhören, sondern sie sollten gepflegt werden im Interesse der großen Familie, als die Sie unser Korps immer und überall ansehen sollen. Abschließend möchte ich Ihnen zwei meiner Leitsätze, die Sie ja während des Kurses und schon zu Beginn gehört haben, nochmals in Erinnerung bringen: Denken Sie immer daran, daß Charakter vor Leistung geht. Und denken Sie immer daran, daß nicht nur der Erfolg, sondern auch die Leistung zu bewerten ist.

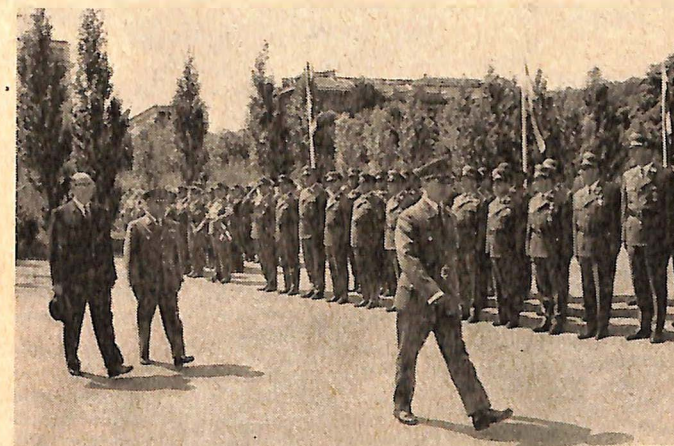
Ihre zukünftige Stellung als Postenkommandant, als Leiter einer Dienststelle oder in einer anderen verantwortungsvollen Stellung verpflichtet Sie, auf dem erworbenen Wissen aufzubauen, es in selbsttätiger Arbeit zu erweitern und entsprechend anzuwenden und zu verwerten. Dies darf aber nicht geschehen, um zu imponieren, sondern nur, um zu überzeugen und Ihren Mitarbeitern und Untergebenen zu helfen, zum Besten der Ihrer Obhut an-

vertrauten Sicherheit des österreichischen Volkes, und dazu wünsche ich Ihnen alles, alles Glück.“

Daran anknüpfend, richtete der Gendarmeriezentralkommandant an die Festgäste und Absolventen des scheidenden Fachkurses folgende Worte:

„Hochgeehrter Herr Generaldirektor, Herr Bezirkshauptmann, sehr verehrte Gäste, liebe Kameraden von der Gendarmerie!

Ich kann mich den Worten, die Ihnen der Zentralschulkommandant auf den Weg mitgegeben hat, nur anschließen. Ich möchte aber noch einen persönlichen Wunsch anfügen: Es ist für Sie nunmehr von besonderer Bedeutung, sich selbständig zum Streben anzutreiben und die Untergebenen dazu anzuhalten. Jeder Gendarmeriebeamte muß ja nicht ein Original an Leistungskraft, ein epochemachender Vorkämpfer an Errungenschaften sein. Es genügt schon, wenn jeder auf seinem, ihm vorgezeichneten Weg mit eigener Kraft dahingeht. Sie wissen es selbst, welche Kraft durch das Mitschleppen jener, die keinen Fuß rühren, verschwendet wird. Wäre jeder auf seinem Platz, in seinem Pflichtenkreis tüchtig, müßten die Räder des Getriebes der Bundesgendarmerie noch viel besser laufen. Aber wie viele haben zu ihrer Arbeit noch die anderer zu leisten, die noch dazu im Wege stehen. An den Fehlleistungen und dem Versagen der Saumseligen reiben sich, beengt und gehemmt, die Tüchtigen auf. In Ihrem Interesse und dem des ganzen Korps wünsche ich, daß Sie selbstbeweglich bleiben sollen, und jenen, die es nicht sind, daß sie sich bemühen, in dieser Richtung tätig zu sein. Das heißt, automobil, selbstbeweglich zu werden. Dadurch bleiben oder werden Sie auch Persönlichkeiten, die aus geistiger Selbständigkeit und Betätigung bestehen, und Sie werden auch eine gewisse innere Befriedigung, ein Glücksgefühl, erlangen. Bleiben Sie jetzt, am Ende Ihrer dienstlichen Ausbildung, nicht stehen. Sondern Sie Spreu von Weizen, verarbeiten Sie, was Sie gehört und gesehen haben und arbeiten Sie weiter an sich und Ihren künftigen Untergebenen, damit Sie das übernommene und selbstverarbeitete Gut im Stafettenlauf der nächsten Generation an Gendarmeriebeamten im Gefühl der Gewißheit und Befriedigung weitergeben können, zum Wohle der Bundesgendarmerie und damit zum Wohle der ganzen österreichischen Bevölkerung beigetragen zu haben. Ich danke



Abschreiten der Front der Absolventen des Fachkurses durch den Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit und den Gendarmeriezentralkommandanten

allen Absolventen des Fachkurses und ihren Lehrern, die stets in dem von mir aufgezeigten Sinne tätig waren, und wünsche Ihnen das Beste für Ihre weitere Laufbahn.“

Sodann ergriff der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit das Wort und sagte unter anderem:

„Verehrte Ehrengäste, liebe Absolventen des Fachkurses und künftige Gendarmerierevierinspektoren!

Vor allem obliegt es mir, Ihnen die betrübliche Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundesminister für Inneres und der Herr Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres durch unaufschiebbare parlamentarische Verpflichtungen verhindert sind, an dem heutigen Fest der Ausmusterung des Fachkurses für den Exekutivdienst 1965/66 persönlich teilzunehmen. Sie haben mich beauftragt, Ihnen zu sagen, wie sehr sie es bedauern, gerade bei dieser ersten Aus-

musterung während ihrer Regierungszeit nicht anwesend sein und Ihnen ihre Grüße und Wünsche nicht selbst aussprechen zu können. Der Herr Bundesminister hat während seiner langjährigen Tätigkeit als Staatsanwalt sehr engen Kontakt zur Bundesgendarmerie gehabt und fühlt sich schon seit dieser Zeit her sehr eng mit ihr verbunden. Aber auch in ihrer Eigenschaft als höchste Funktionäre des Innenressorts hatten der Herr Bundesminister und der Herr Staatssekretär schon bisher mehrfach Gelegenheit, sich von der treuen Einsatzbereitschaft und dem erfolgreichen Wirken der Bundesgendarmerie zu überzeugen. Als Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit darf ich mit Stolz und Befriedigung feststellen, daß die Gendarmerie heute wieder ein so hohes Niveau erreicht hat wie je zuvor, und im In- und Ausland uneingeschränktes Ansehen genießt. Daß dem so ist, ist zweifellos einem guten Teil der Wirksamkeit der Gendarmeriezentralschule zuzuschreiben, die immer wieder neue dienstführende und leitende Beamte heranzieht und sie mit einem Wissen und einem Geist erfüllt, die sie im Zuge ihrer dienstlichen Tätigkeit immer wieder auf Kameraden und Untergebene weiterübertragen. Für Sie, meine Herrn Absolventen, ist der heutige Tag mit Recht ein Festtag. Von 137 Frequentanten des Kurses, die aus allen Landesgendarmeriekommandobereichen Oesterreichs, dem Gendarmeriezentralkommando, der Gendarmeriezentralschule und dem Gendarmeriebeschaffungsamt hierher gekommen sind — den Herrn Oberwachmann Bergmann der Stadtgemeinde Solbad Hall in Tirol möchte ich ganz besonders erwähnen —, von diesen 137 Frequentanten haben, wie mir berichtet wurde, je etwa ein Drittel den Kurs mit Vorzug, ein Drittel mit sehr gutem und ein Drittel mit gutem Erfolg zurückgelegt. Das ist wahrhaftig ein Ergebnis, zu dem man der Schule und den Schülern in gleicher Weise herzlich und aufrichtig gratulieren kann. Ich hoffe und wünsche, daß Sie, meine Herrn Absolventen, die hier erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten weiter pflegen und vertiefen und dazu benützen werden, die Ihnen bevorstehenden höheren Aufgaben bestmöglich zu erfüllen. Geben Sie Ihr Wissen, geben Sie vor allem aber den Geist, den Geist der Disziplin, der Pflichterfüllung und vor allem die Liebe zu unserem herrlichen österreichischen Heimatland durch Belehrung und Beispiel an alle jene weiter, bei denen Sie in Hinkunft Vorgesetzte sein werden. Auch mir ist es ein Bedürfnis, bei dieser Gelegenheit dem Herrn Schulkommandanten, allen internen und externen Lehrern und nicht zuletzt den Beamten des Gendarmeriezentralkommandos, die diesen Kurs so sorgsam vorbereitet und betreut haben, für ihre Arbeit Dank und Anerkennung auszusprechen. Ich glaube, meine Herrn, wenn Sie den Vorsätzen und Ratschlägen, die Ihnen heute gegeben worden sind, treu bleiben, auch nachdem Sie die Schule verlassen haben, dann dürfen wir der Zukunft der Bundesgendarmerie und der Zukunft Oesterreichs mit Zuversicht entgegensehen.“

Anschließend intonierte die Gendarmeriemusik des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich unter der Stabführung des Kapellmeisters Kolm die Bundeshymne.

Mit einem kameradschaftlichen Beisammensein in den Gewerbesälen wurde die feierliche Ausmusterung des Fachkurses 1965/66 beendet.

## Wüstenrot steigert um über 20 Prozent

Bei den Neuabschlüssen konnte die Bausparkasse Wüstenrot die Vertragssummen im ersten Halbjahr 1966 gegenüber demselben Zeitraum des Vorjahres um 21,3 Prozent steigern, die Vertragszahl um 20,5 Prozent. Da die Ergebnisse des Jahres 1965 und des Jahres 1964 bereits wesentliche Steigerungen brachten, so zeigt dies, wie ausbaufähig die Bausparbewegung in Oesterreich noch ist. Die Bausparkasse Wüstenrot hat im ersten Halbjahr 1966 insgesamt 13.550 Bausparverträge mit einer Vertragssumme von 1 Milliarde 860 Millionen Schilling abgeschlossen. Im selben Zeitraum des Vorjahres waren es 11.250 Verträge mit 1 Milliarde 534 Millionen Schilling. Das bedeutet von 1965 auf 1966 eine Zunahme von 2300 Bausparverträgen mit einer Vertragssumme von 326,1 Millionen Schilling. Auch die Zuteilungsleistung der Bausparkasse Wüstenrot lag im ersten Halbjahr 1966 mit 480 Millionen Schilling wesentlich über der Zuteilungsleistung in den Vorjahren.

TEAK UND EICHE

Neudörfler  
Büromöbel

+ PANTA 3000  
Die Büroorganisation von uns

Wien I, Goldschmiedgasse 6, Tel. 63 75 68  
63 94 51

Wr. Neustadt, Singergasse 19, Tel. 31 83

Graz, Radetzkystraße 20, Tel. 9 71 78

Klagenfurt, St.-Veiter Ring 21, Tel. 58 82

FS Wien 07/4485, Graz 03/1590,

Klagenfurt 04/323

# Der bayrische Staatsminister des Inneren Dipl.-Ing. Heinrich Junker in Niederösterreich

Von Gend.-Oberst AUGUSTIN SCHOISWOHL, Landesgendarmeriekommandant für Niederösterreich

Am 5. und 6. Juli 1966 besuchten der Staatsminister Dipl.-Ing. Heinrich Junker mit Gemahlin, Ministerialdirigent im bayrischen Staatsministerium des Inneren Doktor utr. jur. Helmut Herzog samt Gattin und Reg.-Dir. Oehler Niederösterreich.

Um zirka 14.30 Uhr des 5. Juli trafen die hohen Gäste in Begleitung des Wirkl. Hofrates Dr. Erich Baum der Polizeidirektion Wien an der niederösterreichischen Landesgrenze bei Sarmingstein ein und wurden vom Landesgendarmeriekommandanten für Niederösterreich Gend.-



Begrüßung in Sarmingstein: Von links nach rechts: Gend.-Oberst Augustin Schoiswohl, Wirkl. Hofrat Dr. Erich Baum, Bayerischer Staatsminister des Innern Dipl.-Ing. Heinrich Junker

Oberst Augustin Schoiswohl herzlich begrüßt. Als Führer durch Niederösterreich wurden den Gästen ein Bilderband „Das schöne Niederösterreich“, „Wachau, Nibelungengau, Niederösterreich“ und für die nachfolgende Fahrt mit den Motorbooten von Ybbs nach Dürnstein „Die Donau in Niederösterreich“, sämtliche Schriften herausgegeben vom Fremdenverkehrsverein Niederösterreich, überreicht. Anschließend ging die Fahrt nach Ybbs-Persenbeug, wo das Kraftwerk besichtigt wurde.

Im Betriebshafen der Bundesstrombauleitung Ybbs bestiegen sodann die Gäste die Gendarmeriemotorboote der



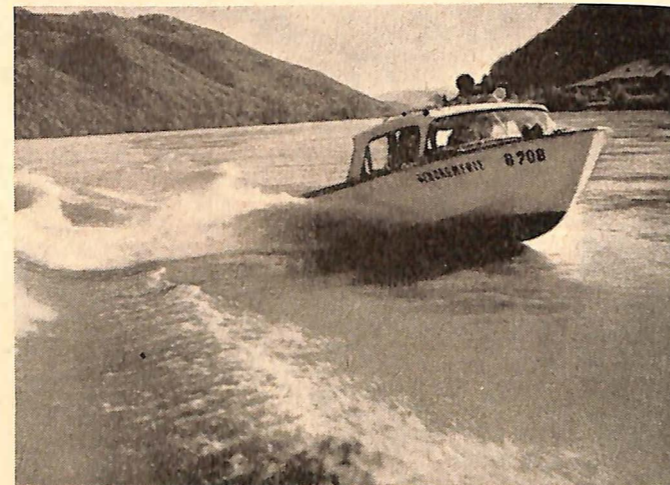
Der hohe Gast begrüßt die Bootsbesatzungen: Von links nach rechts: GRI Karl Gerstl, Kommandant der Motorbootstation des Gendarmeriepostens Krems, Ministerialdirigent Dr. utr. jur. Helmut Herzog, Staatsminister Dipl.-Ing. Heinrich Junker, GRI Bruno Herlitschka, Kommandant der Motorbootstation des Gendarmeriepostens Korneuburg, GRI Johann Rohrauer und Kurt Aman, Krems, GRI Karl Platterer, Korneuburg, und GPlt. Adolf Schindler, Krems

Motorbootstationen Korneuburg und Krems, nachdem sich die Bootsbesatzungen bei den hohen Gästen gemeldet hatten. Unter ständiger Funkverbindung mit den auf der Wachauer Straße fahrenden Kraftfahrzeugen wurden die Gäste sicher nach Dürnstein geleitet, und sie hatten, wie sie versicherten, eine herrliche Fahrt auf der Donau.

Am Abend fand im Hotel „Zum Richard Löwenherz“ in Dürnstein ein Empfang statt, bei dem Bundesminister Doktor Johann Hetzenauer die Gäste herzlich begrüßte. Nach einer ebenso herzlich gehaltenen Dankansprache des bayrischen Staatsministers des Inneren wurden die Gäste und der Bundesminister für Inneres mit hohen Beamten seines Ministeriums vom Bürgermeister der Stadt Dürnstein Gend.-Bezirksinspektor Karl Plaschko begrüßt. Ein Unterhaltungsquartett unter Leitung von Kurt Friedrich trug zur Hebung der Stimmung bei. Sie erreichte ihren Höhepunkt, als unter der Leitung des Bürgermeisters von Dürnstein der gemischte Chor der Wachauer Trachtengruppe Dürnstein – 18 Damen und 18 Herren – in der schmucken Wachauer Tracht den Gästen eine Auslese aus den von diesem Chor gepflegten Wachauer Liedern vortrug.

Die Damen der hohen Gäste erhielten als Erinnerungsgabe an den Besuch von Dürnstein einen sogenannten Wachauzöger mit einer Flasche Thiery-Privat.

Am 6. Juli 1966 wurden die Gäste nach Krems an der Donau geleitet, wo sie das dort befindliche Gendarmerie-



Das Gendarmeriemotorboot B 708 auf der Fahrt durch die Wachau

abteilungskommando, das Bezirksgendarmerie- und Gendarmeriepostenkommando besichtigten.

Dann ging es weiter nach Traismauer, wo sich die Gäste über die Tätigkeit eines Gendarmeriepostens informierten. Min.-Dir. Dr. Herzog war über die direkte Anzeige der strafbaren Handlungen an die Gerichte und Staatsanwaltschaften durch die Gendarmerieposten überrascht, da nach seiner Mitteilung diese Anzeigen in Bayern über die Inspektionen an die Gerichte geleitet werden.

Um zirka 11 Uhr des 6. Juli 1966 trafen die Gäste in der niederösterreichischen Landesfeuerweherschule in Tulln ein, wo sie vom Landesrat der niederösterreichischen Landesregierung Andreas Maurer und vom Landesfeuerwehrkommandanten Dipl.-Ing. Heger begrüßt wurden. Nach einer Führung durch die Landesfeuerweherschule und nach Vorführung von Spreng-, Rettungs- und Wasserübungen setzten die Gäste um 14.30 Uhr die Fahrt durch Niederösterreich nach Klosterneuburg fort.

In Klosterneuburg wurden das Stift, die Schatzkammer und die herrlichen Anlagen des Stiftes besichtigt. Von Klosterneuburg ging es über die Kahlenberger Höhenstraße nach Wien zum Hotel Kahlenberg.

Damit beendete der bayrische Staatsminister des Inneren Dipl.-Ing. Heinrich Junker seinen Besuch in Niederösterreich.

# Auszeichnung und Ernennung von Beamten des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich

Von Gend.-Oberleutnant KURT FREYLER, Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich

Am 22. Juli 1966 fand im Rahmen einer kleinen Feier im Festsaal des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich die Dekoration verdienter Gendarmeriebeamter und die Ueberreichung der Dekrete an die zum Juli-Termin 1966 ernannten leitenden und dienstführenden Gendarmeriebeamten des Landesgendarmeriekommandos statt. Die Namen dieser Beamten wurden bereits in der Juli-August-Nummer der „Illustrierten Rundschau der Gendarmerie“ verlautbart.

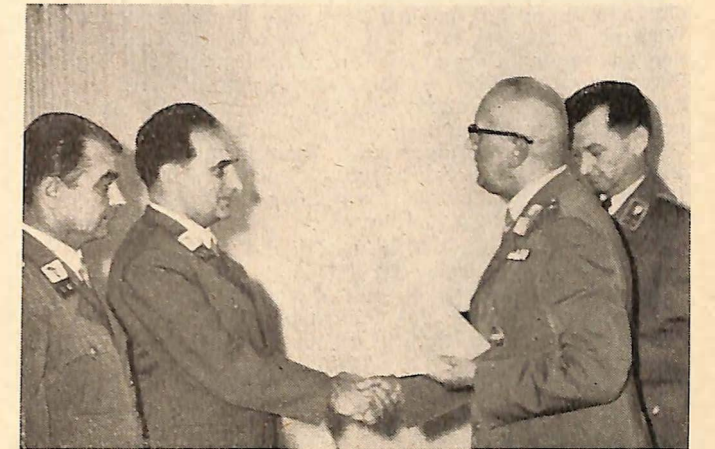
Außerdem wurde dem Gend.-Major 1. Klasse i. R. Friedrich Stanke, ehemaliger Leiter der Rechnungsgruppe und Stellvertreter des Wirtschaftsreferenten, das ihm vom Bundespräsidenten verliehene Goldene Verdienstzeichen der Republik Oesterreich überreicht.

An dieser Feier, bei der auch die Gendarmeriemusik des Landesgendarmeriekommandos mitwirkte, nahmen die Offiziere des Stabes, die zuständigen Gendarmerieabteilungs- und Bezirksgendarmeriekommandanten, die Vertreter der Landessektion der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes, Gruppe Gendarmerie, sowie Abordnungen der Beamtenschaft des Stabes teil.

Der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Augustin Schoiswohl hob in seiner Ansprache hervor, daß es mit zu seinen angenehmsten Pflichten gehöre, verdiente Beamte durch Ueberreichung von Auszeichnungen und Ernennungsdekreten zu ehren. Zugleich erinnerte Gend.-Oberst Schoiswohl daran, daß es für die ausgezeichneten und ernannten Beamten eine Verpflichtung sein müsse, mit noch größerem Eifer ihren Dienst zu verrichten und

vorrangige Dienstleistung wurde durch die Verleihung der hohen Auszeichnung in gebührendem Maße gewürdigt.

Gend.-Revierinspektor Franz Kiridus, dem wie Gend.-Revierinspektor Josef Steiner die Goldene Medaille für Verdienste um die Republik Oesterreich verliehen wurde, dient seit dem Jahr 1945 in der Gendarmerie. Er mußte während seiner Dienstzeit besonders schwere Schicksals-



Die Gend.-Revierinspektoren Franz Kiridus und Josef Steiner erhielten die Goldene Medaille für Verdienste um die Republik Oesterreich

schläge hinnehmen. Während einer Dienstverrichtung im Jahr 1948 wurde er von Organen der sowjetischen Besatzungsmacht verhaftet, außer Landes gebracht und vor ein sowjetisches Gericht gestellt, das ihn wegen angeblicher Spionage zum Tode verurteilte. Nachdem er 42 Tage in der Todeszelle zugebracht hatte, erfolgte seine Begnadigung zu 25 Jahren Kerker. Im Jahr 1955 wurde er aus der Haft entlassen und kehrte in seine Heimat zurück. Da sein Gesundheitszustand durch die jahrelange, unter schwerster Belastung ertragene Haft sehr angegriffen war, konnte er nur noch im Innendienst verwendet werden. In der Registratur widmete er sich stets mit großem Eifer und Pflichterfüllung den ihm übertragenen Aufgaben, denen er in jeder Hinsicht zur vollsten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten gerecht wurde.

Gend.-Revierinspektor Josef Steiner trat im Jahr 1946 in die Bundesgendarmerie ein. Er verrichtete auf verschiedenen Posten des Bezirkes Baden als eingeteilter Beamter seinen Dienst und wurde im Jahr 1960 zum Postenkommandanten von Seibersdorf bestellt. Als Kommandant dieses Postens, der im Reaktorzentrum der Oesterreichischen Atomstudien-gesellschaft untergebracht und mit Sonderaufgaben betraut ist, vollbrachte der Beamte hervorragende Leistungen. Er ist im Strahlenschutzwesen besonders versiert. Auch in staatspolizeilicher und kriminalistischer Hinsicht war er sehr erfolgreich tätig.

Nach Würdigung der Verdienste der genannten Beamten überreichte Gend.-Oberst Schoiswohl die sichtbaren Auszeichnungen und die Ernennungsdekrete.

Mit der Bundeshymne endete die eindrucksvolle Feier.



Gend.-Major 1. Klasse Friedrich Stanke, seit 31. März 1966 im dauernden Ruhestand, wurde nunmehr mit dem Goldenen Verdienstzeichen der Republik Oesterreich ausgezeichnet

durch mustergültiges Verhalten den Untergebenen ein nachahmenswertes Beispiel zu bieten.

Gend.-Major Friedrich Stanke diente seit dem 30. April 1927 in der Gendarmerie und trat aus Gesundheitsrücksichten mit 31. März 1966 in den dauernden Ruhestand. Er verrichtete zunächst als eingeteilter Beamter auf verschiedenen Gendarmerieposten in Niederösterreich Exekutivdienst. Nach dem Jahr 1945 war er im Wirtschaftsdienst tätig. Im Jahr 1948 legte er die Prüfung für leitende Beamte des ökonomisch-administrativen Dienstes mit Erfolg ab und wurde zum Gendarmerieoberleutnant ernannt. Gend.-Major Stanke hat sich in allen Sparten des Wirtschaftsdienstes besonders bewährt. Er war auch mehrfach als Lehrer für Wirtschaftsfächer auf Kursen der Gendarmerie mit sehr gutem Erfolg tätig. Seine stets her-

**FRANZ GROSSCHÄDL STAHLWERK**  
EISEN- UND STAHLGROSSHANDEL STAHLWERK

Graz, Südbahnstraße 11, Telephon 9 21 97, Fernschreiber 03/1148

BESTSORTIERTES LAGER IN TORSTAHL

BETONEISEN, BAUTRÄGERN, STABEISEN, BLECHEN, ROHREN

# Gäste aus Thailand zu Besuch bei der österreichischen Gendarmerie

Von Gend.-Oberleutnant GERHARD BERGER, Gendarmeriezentralschule Mödling

Im Verlauf ihrer zirka vier Monate dauernden Weltreise, die sie bisher in zirka 30 Staaten und Städte geführt hat, besuchten am 13. und 14. August 1966 drei thailändische Gendarmerieoffiziere Oesterreich. Während der erste Tag dem Studium der Einrichtungen der Wiener Polizei gewidmet war, stand der zweite Tag im Zeichen der Gendarmerie.

Am 14. August 1966 wurde die Delegation — Generalmajor Sukhom, Generalmajor Chamrasromran und Oberstleutnant Buranond — vom Hotel de France in Wien abgeholt. Der erste Punkt des reichhaltigen, 15 Stunden währenden Programms war die Besichtigung der Gendarmeriezentralschule Mödling. Gend.-Major Josef Windbacher hieß die Gäste willkommen und gab in einem ersten Informationsgespräch einen Ueberblick über die Gründung, die Aufgaben und Einrichtungen der Schule. Bereits bei dieser Einführung bezeugten die Gäste ihr Interesse an den österreichischen Verhältnissen, indem sie immer wieder Fragen über die Laufbahn, die Ausbildungszeit, die Lehrgegenstände und die Prüfungen stellten.

Anschließend wurden die Offiziere durch die Lehrsäle, die Lehrmittelsammlung und die Bibliothek der Schule und in die Filmstelle des Bundesministeriums für Inneres, die in den Räumen der Schule untergebracht ist, geführt. Am Schneidetisch war ein Film über die Alpinausbildung eingelegt, der von den Besuchern mit großer Anteilnahme verfolgt wurde.

Nach der Besichtigung der kriminalistischen Schauräume, in denen Gend.-Bezirksinspektor Gustav Löschnig ein kurzes Fachreferat gab, geleitete Gend.-Major Windbacher die drei Herren in die Räume des technischen Lehr- und Garagengebäudes.

Zumal einer der Gäste Kommandant der Autobahnposten in Thailand ist, erregten die Einrichtungen dieser Sparte sein besonderes Interesse, und es wurde sogar das Ersuchen gestellt, Anschriften verschiedener österreichischer Firmen, die Anschauungsmaterial für den Verkehrsunterricht herstellen, seiner Heimatdienststelle bekanntzugeben, ein Wunsch, der inzwischen bereits erfüllt wurde. Nach einer Besichtigung des eben fertiggestellten Mehrzwecklehrraumes wurden die Gäste auch in den Atomschutzbunker geführt.

Einer Besichtigung des phototechnischen Gebäudes und des Unterkunftsgebäudes folgte ein kurzes Verweilen vor dem Ehrenmal der Zentralschule.

Beim Aperitif sprach Generalmajor Sukhom Worte der Anerkennung und des Dankes aus und versicherte, daß einige Gedanken und Eindrücke, die er an der Schule gewonnen habe, in seinem Land verwirklicht werden würden. Nach einem Toast auf das thailändische Königshaus und unseren Bundespräsidenten verabschiedete sich die Delegation, um mit dem Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten für Niederösterreich Gend.-Oberstleutnant Heinrich Kurz die Fahrt zum Gendarmerieposten Mödling fortzusetzen, um Einrichtungen von Exekutivdienststellen kennenzulernen. Abteilungs-, Bezirks- und Postenkommandant schilderten den Gästen die Aufgaben und Tätigkeiten, die sich aus ihren dienstlichen Stellungen ergeben, nachdem Gend.-Oberstleutnant Kurz einen instruktiven Ueberblick über den Aufbau der Gendarmerie innerhalb eines Landesgendarmeriekommandos gegeben hatte. Wiederum waren es die reichhaltigen Probleme des Verkehrsdienstes, die die Delegation besonders interessierten, was sie durch intensives Studieren der Einrichtungen der Fahrzeuge des Verkehrsunfallkommandos in Mödling bekundeten.

Nach einem Lunch im Stiftsgarten von Heiligenkreuz setzten die Delegation und ihre Begleitung die Fahrt in Richtung Altengbach fort. Am Wienerwaldsee übernahm Gend.-Oberleutnant Johann Pechter mit einem Mercedes 230 der Autobahnüberwachung die Führung.

In der Verkehrsabteilung, Außenstelle Altengbach, gab Gend.-Oberleutnant Pechter zusammen mit Beamten der

Außenstelle einen umfassenden Bericht über die Ueberwachung der Autobahnen. Auch hier ließ sich die Delegation genauestens alle technischen Einrichtungen und Hilfsmittel zeigen und vorführen und stellte Fachfragen aus dem Gebiet des Verkehrsdienstes, der Abnahme von Führerscheinen, der Unfallherhebung und der Anzeigerstattung. Besonders bemerkt wurden die Landung des Hubschraubers neben der Außenstelle und die Tatsache der gemeinsamen Verkehrsbeobachtung durch Polizei- und Gendarmeriebeamte.

In der Verkehrsabteilung, Außenstelle Melk, stellten die thailändischen Offiziere ergänzende Fragen über die Verkehrsdichte und Unfallziffern.

Das nächste Ziel der Fahrt war das Stift Melk, das unter sach- und sprachkundigen Führung von Prof. Dr. Melichar besichtigt wurde. Vom Reichtum der Bibliothek und der Ausstattung der von hellem Sonnenlicht durchfluteten Kirche zeigten sich die exotischen Gäste sichtlich beeindruckt.

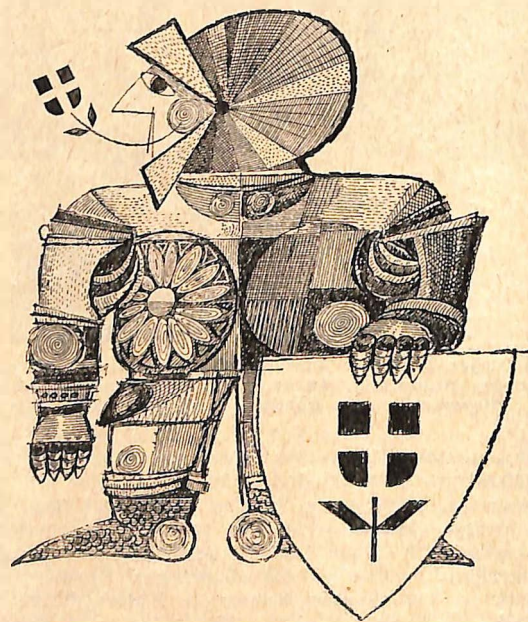
Im Stiftskeller wurde den Herren als österreichische Spezialität eine echte „Brettl-Jause“ serviert.

Nach einer kurzen Besichtigung des Donaukraftwerks Ybbs-Persenbeug ging die Fahrt über Wunsch der Gäste weiter nach dem Wallfahrtsort Maria Taferl, wo die Herren hoch über der Donau einen pittoresken Sonnenuntergang erleben konnten.

Das Abschiedsdinner war für die Gäste im Gasthof „Richard Löwenherz“ in Dürnstein vorbereitet worden, wo während eines kurzen geselligen Beisammenseins Generalmajor Sukhom einen Toast auf die österreichische Bundesgendarmerie aussprach.

Entlang dem Ufer der Donau, des Stromes, der auch im fernen Thailand aus zahlreichen Liedern bekannt ist — wie die Gäste versicherten —, und durch die weite Ebene

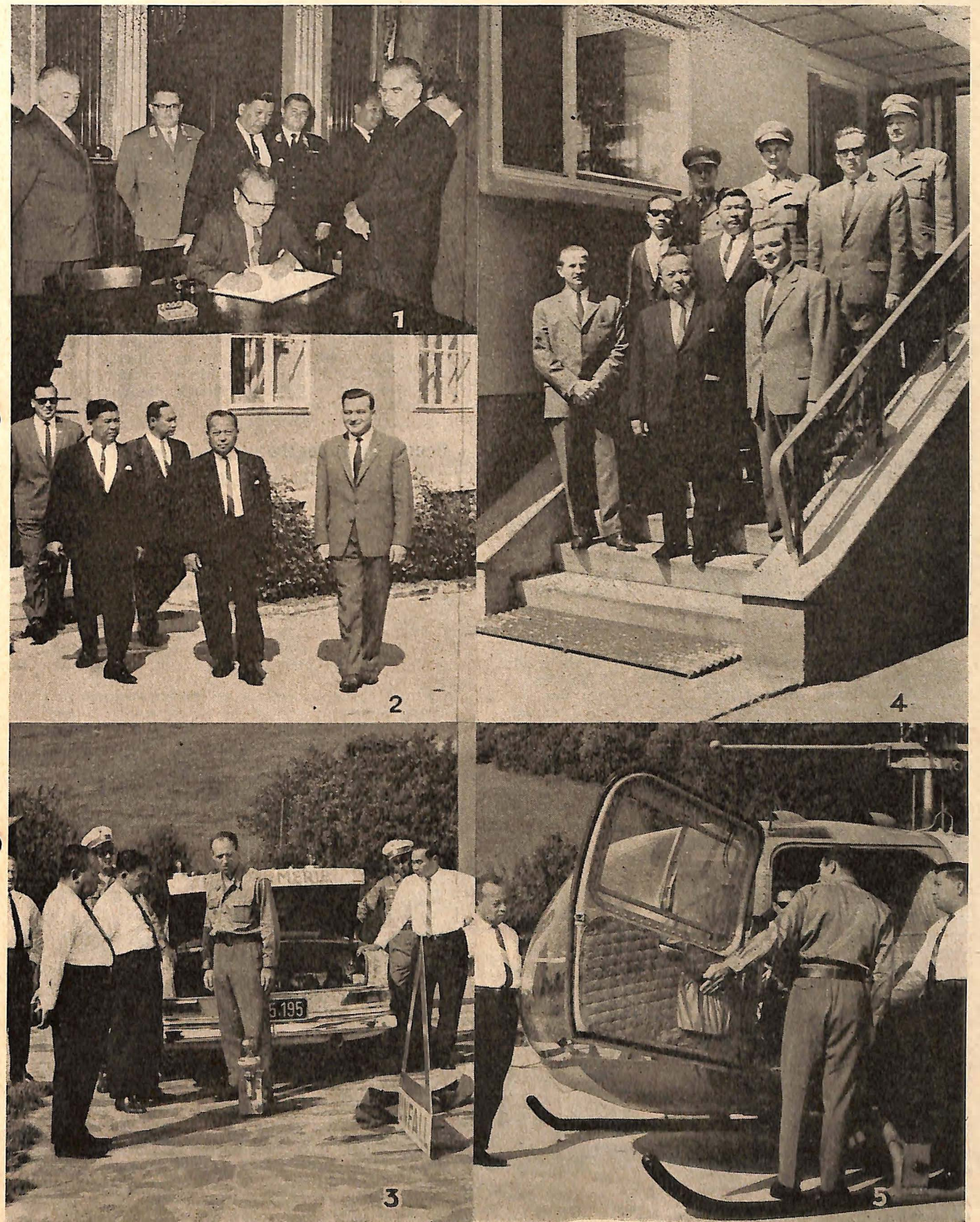
## JEDERZEIT SICHERHEIT



## WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG

des Tullner Feldes führte die Fahrt zurück nach Wien, wo der „Gendarmerietag“ des Besuchsprogramms nach herzlichen Abschiedsworten und Uebergabe von Gast-

geschenken seinen Abschluß fand. Die Uebersetzung der in englischer Sprache geführten Konversation besorgte Gend.-Oberleutnant Berger.

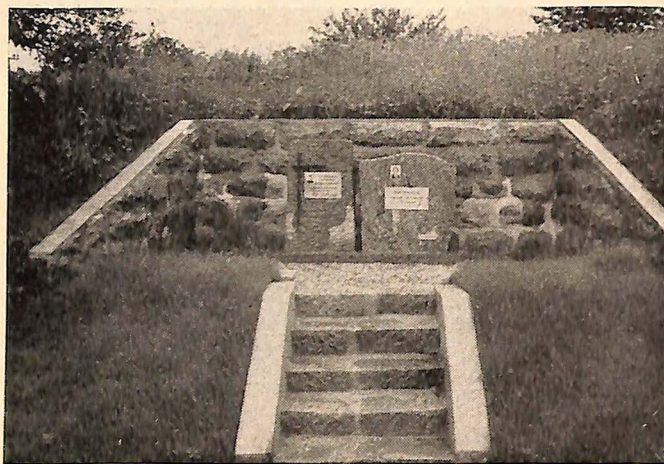


1. Nach der Begrüßung der Gäste im Polizeipräsidium tragen sich diese in das Gästebuch ein. 2. Die thailändischen Gäste während der Führung durch die Gendarmeriezentralschule. 3. Vorführung von Einrichtungen eines Autobahn-Mercedes der Gend.-Verkehrsabteilung. 4. Die Gäste beim Verlassen des Posten- und Bezirksgendarmeriekommandos Mödling. 5. Generalmajor Sukhom und Generalmajor Chamrasromran vor dem Hubschrauber des Bundesministeriums für Inneres.

# Gedenksteinenthüllung in Ottensheim

Von Gend.-Revierinspektor JOHANN DIENDORFER, Gendarmerieposten Ottensheim

Am 18. Juni 1966 fand an der Unfallstelle des am 17. Juni 1965 verunglückten Gend.-Rayonsinspektors Leopold Fischer (siehe Illustrierte Rundschau, Folge 7 aus 1965) eine Gedenksteinenthüllung, verbunden mit einer solchen des Sportvereins Ottensheim für den am 21. November 1965 an der gleichen Stelle tödlich verunglückten Maximilian Mikschl statt. Der Gedanke zur Errichtung dieses Gedenksteines entstand aus der Initiative der Beamten des Postens Ottensheim, die mit Fleiß und Ausdauer eine würdige Erinnerungsstätte für ihren Kameraden schufen. Nun steht ein aus dem Großen Rodltal herbeigeschaffter schöner Naturstein als Mahner für alle Verkehrsteilnehmer an der Krumauer Bundesstraße am westlichen Ortsausgang von Ottensheim.



Gedenkstein für den am 17. Juni 1965 tödlich verunglückten Gend.-Rayonsinspektor Leopold Fischer in Ottensheim, Oberösterreich (Photo: Erhebungsabteilung Linz)

An der Gedenksteinenthüllung nahmen vor allem die Angehörigen beider Verunglückten, ferner der Abteilungskommandant Gend.-Major Katzer, Dr. Schwarz der Bezirkshauptmannschaft Urfahr, Vertreter aller Gemeinden

Zur Gedenksteinenthüllung für Gend.-Rayonsinspektor Leopold Fischer am 18. Juni 1966

Von Hubert Pichler

Hier hat einst der Tod die Sense gewetzt, und ein Kamerad fuhr vorbei... Ein Denkmal wird ihm von den Seinen gesetzt zum Zeichen der Liebe und Treu.

Es ist alle Tage wie grausamer Mord auf den Straßen landauf und landab. Von Westen nach Osten, von Süd nach Nord da stünde wohl Grab an Grab.

Hast manchen vielleicht vor dem Schlimmsten bewahrt, Kamerad, in Erfüllung der Pflicht! Der Tod schlug auch dich, unverhofft und hart, denn Dankbarkeit kennt er nicht.

Verlassen standen einst Weib und Kind und riefen nach Vater und Brot. Doch heilt keine Wunde im rauhen Wind, es lindert nur Liebe die Not.

Und wie sie dem Weibe im ersten Schmerz einst halfen mit guter Tat, schlägt weiter der Kameraden Herz, wie gut, wer ein solches hat!

Ein Denkstein wird heute von ihnen gesetzt, ein Denkstein zum Zeichen der Treu, wie ein Kamerad den andern schätzt. Bedenk es, o Wanderer, gehst du vorbei.

Der Tod ist so schnell in der neuen Zeit, er rast in Raketen wie wir! Am Morgen noch wie die Sterne weit, am Abend ist er schon hier.

Bedenk es, Beherrscher am flüchtigen Rad, du rollst ja vorüber im Nu, daß einem sein Stündlein geschlagen hat, und der nächste bist vielleicht du!

des Postenrayons, ein Ehrenzug der Gendarmeriebeamten des Bezirkes Urfahr und angrenzender Bezirke und Abordnungen zahlreicher Vereine sowie die Bevölkerung teil.

Gend.-Kontrollinspektor Wögerbauer eröffnete die Feier mit der Begrüßung der Gäste und würdigte in seiner Einleitung die Verdienste um die Errichtung des Gedenksteines. Gend.-Major Katzer hielt die Festansprache und gab einen Ueberblick über das dienstliche Wirken des Gend.-Rayonsinspektors Fischer. Hierauf schloß sich ein Vertreter des Sportvereins mit einer kurzen Ansprache an. Nun folgte die Enthüllung und die Weihe des Gedenksteines.

Der nebenstehend abgedruckte, von Volksschuldirektor Hubert Pichler aus Ottensheim verfaßte und vorgetragene Nachruf gab der Feier ihren besonderen Ton. Unter den Klängen des „Guten Kameraden“, gespielt von der Ortsmusik Ottensheim, wurden Kränze für die beiden Verunglückten niedergelegt. Mit der Landeshymne fand diese eindrucksvolle Feier einen würdigen Abschluß.

Möge dieser Gedenkstein ein Mahnmal für alle Kraftfahrer darstellen, ein Mahnmal zur Besinnung am Volant, ein Mahnmal aber vor allem zur Rücksichtnahme gegenüber anderen Straßenbenutzern.

## Beamtentransportwagen „Steyr-Saurer“ für die Gendarmerie

Am 21. Juli 1966 übernahm der Kraftfahrreferent des Gendarmeriezentralkommandos im Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Gend.-Oberst Friedrich Hock von den Steyr-Saurerwerken in Wien, Direktor Obering. Wilhelm Rießland und Prokurist Karl Prusa, den ersten Steyr-Saurer-Heckomnibus, Type 4 SH-O, und übergab ihn gleichzeitig dem Landesgendarmeriekommandanten für Niederösterreich Gend.-Oberst Augustin Schoiswohl.

Die Uebergabe des Omnibusses erfolgte nicht festlich, um so genauer wurde aber das Fahrzeug selbst unter die Lupe genommen.

Der neue Omnibus mit einem 132-PS-Steyr-Sechszylinder-Dieselmotor mit Fünfganggetriebe verfügt außer dem Sitz für den Kraftfahrer über einen aufklappbaren Sitz für den Wagenkommandanten und 37 feste Sitzplätze. Für kurze Strecken ist das Fahrzeug auch noch für 17 Stehplätze zugelassen. Es ist weiters mit folgendem Zubehör



Von links nach rechts: Gendarmerieomnibuskraftfahrer Rayonsinspektor Heribert Werginz und Johann Jauschnegg, Gendarmerieoberst Augustin Schoiswohl, Direktor Oberingenieur Wilhelm Rießland, Prokurist Karl Prusa und Gendarmerieoberst Friedrich Hock bei der Uebernahme des Beamtentransportwagens

versehen: Tagestachograph mit Drehzahlmesser, Scheibenwaschanlage, zwei Nebelscheinwerfer, zwei Rückfahrlichter, zwei Ausstelldeckel (Dreiwegfenster) im Dach, einem Dachventilator, Gepäcknetze, komplette Radio- und Sprechanlage, Webasto-Heizung HL/65 für das Wageninnere und zusätzlicher Webasto-Heizung HL/30 für die Windschutzscheiben.

# Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE SEPTEMBER 1966

## WIE WQ WER WAS.

1. Wofür erhielt Dr. Albert Schweitzer 1953 den Nobelpreis? *Ärztliche Mission in Gabon*
2. Wie unterscheiden sich Homöopathie und Allopathie?
3. Was war das Atrium?
4. Was ist ein Trieder?
5. Wer war Alexander Petöfi?
6. Was ist ein Blinddruck?
7. Wieviel Körperzellen werden täglich erneuert?
8. Wieviel Liter Wasser enthalten 20 Liter Milch?
9. Wer war die letzte ägyptische Königin?
10. Wie heißt der kalte Wind des Karstes?
11. Was sind Protozoen?
12. Wie heißt der höchste Berg Großbritanniens?
13. Aus welcher erdgeschichtlichen Zeit stammt die Braunkohle?
14. Was ist ein Zoolith?
15. In welcher Richtung wird auf Rennbahnen gelaufen?
16. Wie groß ist der Unterschied zwischen 100 Meter und 100 Yard?
17. Ist ein Rasierspiegel konkav oder konvex?
18. Wie groß ist eine Gallone?
19. Woher stammt das Wort Schilling?
20. Wie lang ist ein Sekundenpendel?

## WIE ergänze ICH'S?

Bei den im Südwesten der USA ansässigen, nach dem spanischen Wort für Siedlung benannten „...“-Indianern baut sich jeder Stamm eine terrassenartige Wohnung, in der jeder Familie ein Raum zugewiesen wird.

## Wer war das?

Er liebte die Jagd und war, ob schon in der Atmosphäre des verdorbenen Hofes erzogen, von einfachen Sitten. Die Hofleute verspotteten den Prinzen, weil er kein glänzendes Aeußeres zeigte. Dieser dritte Sohn eines Dauphins verlor zuerst seine beiden älteren Brüder durch den Tod, dann starb der Vater. So wurde er, der bei seiner Geburt nur den Titel eines Herzogs von Berri erhalten hatte, selbst später Dauphin und, als sein Großvater 1774 starb,

König. Er regierte 19 Jahre, bis zum Jahr 1793. Er starb auf dem Schafott. Als ihn die Henker bereits gebunden hatten, riß er sich los und sprach ein paar Worte zum Volk. Aber Trommelwirbel erstickte seine Stimme und sein Haupt fiel.



Wie heißt die Zahl, deren Sechsfaches, durch die Zahl sieben geteilt fünf, Rest eins, ergibt?



Ungläublich aber wahr...

Nichts als Luft

In Meeresspiegelhöhe bei 0 Grad übt die uns umgebende Luft auf jeden Quadratzentimeter Fläche einen Druck von etwa 1 Kilogramm aus. Da die Körperoberfläche eines erwachsenen Menschen annähernd einer Fläche von 15.000 Quadratcentimetern gleichkommt, entspricht der auf uns lastende Luftdruck einem Gewicht von rund 15.000 Kilogramm. Da der Druck der Luft unseren Körper gleichmäßig umschließt, merken wir von dieser ungeheuren Belastung nichts. Würden wir jedoch plötzlich nur auf einer Seite vom Luftdruck belastet, dann würden wir wie Geschosse in die druckleere Richtung hineingefeuert.

## PHOTO-QUIZ



Der Name der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff ist unlöslich mit dieser Stadt am Bodensee verknüpft. Hier lebte sie von 1841 bis zu ihrem Tode 1848. Die Stadt heißt...?

## Philatelie

Sonderpostmarkenserie mit Motiven der Alpenflora

Nennwert und Darstellung: S 1,50 Akelei, S 1,80 Türkenbund, S 2,20 Wulfenia, S 3,- Trollblume, S 4,- Feuerlilie, S 5,- Alpenanemone. Erster Ausgabetag: 12. August 1966.

Sonderpostmarke 200. Todestag von Peter Anich

Darstellung: Das Markenbild zeigt das Porträt Peter Anichs. Im Hintergrund sind eine Landkarte, ein Globus und Bücher zu sehen. Nennwert: S 1,80. Erster Ausgabetag: 29. August 1966.

## BUNTE Geschichten

Im Lateinunterricht preist der Lehrer die staatsmännischen und kulturellen Leistungen der alten Römer. „Die größte dieser Leistungen habe ich noch gar nicht erwähnt“, ruft er zum Abschluß aus. „Kann mir einer von Euch sagen, worin sie bestand?“ Klaus hebt sofort die Hand: „Die größte Leistung der alten Römer bestand darin, daß sie die lateinische Sprache beherrschten.“

Stolz zeigt die junge Frau ihrem Besuch den kleinen Garten hinter dem Eigenheim.

„... und das Bäumchen hier, das hat mein Mann zur Erinnerung an unseren ersten Streit gepflanzt.“

„Siehst du“, sagte die Besucherin vorwurfsvoll zu ihrem Mann, „wenn du das auch immer getan hättest, könnten wir schon einen herrlichen Obstgarten haben.“

Der Zug fährt durch den Eisenbahntunnel. Nach einigen Minuten sagt ein kleiner Bub zu seinem Vater: „Der Tunnel ist aber lang, Vati!“ „Das ist er, mein Sohn“, erwidert der Vater mit belehrender Stimme, „doch er kommt dir länger vor, als er in Wirklichkeit ist, weil wir im letzten Wagen des Zuges sitzen.“

Ein berühmter Hollywood-Regisseur hatte zum x-tenmal geheiratet. Stolz führte er seiner Mutter seine neue Gattin vor und wollte natürlich wis-

sen, wie sie der alten Dame gefalle. Sie sagte: „Deine neue Frau ist wunderbar. Aber bist du wirklich ganz sicher, mein Junge, daß du nicht schon einmal mit ihr verheiratet gewesen bist?“

Ein Patient der Nervenheilanstalt geht im Garten spazieren, als ihn der Arzt freundlich anspricht: „Na, wie geht's denn, Herr Schmidt?“

„Ich heiße nicht mehr Schmidt“, meint darauf der Patient. „Ich heiße jetzt Müller.“

„Aber wieso denn das?“ fragt der Arzt.

„Ich habe gestern geheiratet!“

„Dieses Objekt würden Sie jetzt sehr günstig kaufen können, Herr Graf“, sagt der Häusermakler. „Es hat nur einen kleinen Fehler, die Eisenbahn fährt dicht hinter dem Haus vorbei. Aber das ist nur in den ersten drei Nächten, daß Sie das stört, nachher hören Sie es gar nicht mehr.“

„Nein, das macht mir wirklich nichts aus, dann schlafe ich die ersten drei Nächte bei meinem Freund.“

Noch nie hatte er die Selbstkontrolle verloren, nie gebrüllt, nie getobt — diesmal aber explodierte er wie eine Tonne Schießpulver.

„Aber, Liebster“, blickte sie ihn verdutzt an, „ich kenne dich ja gar nicht so?“

„Das hat seinen Grund“, gab er knirschend zu. „Bisher lief ich bei dieser Gelegenheit immer auf den Boden und biß ein Stück aus dem alten Eichenschrank — mit dem bin ich aber jetzt fertig!“

„Herr Bumski“, fragte der Verkehrsrichter. „Sie bestreiten also ganz energisch, die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Ihrem Auto überschritten zu haben? Wie wollen Sie denn das beweisen?“

„Herr Richter“, zerstreute Bumski alle Zweifel, „ich befand mich damals gerade auf dem Weg zum Finanzamt!“

Ein Mann schob einen Kinderwagen vor einem Geschäft für Damenhüte auf und ab. Das Kind im Wagen brüllte aus Leibeskräften. Der Mann sagte beschwörend: „Sei ruhig, Paul, sei ganz ruhig! Du mußt unter allen Umständen ruhig sein!“

Eine Dame, die des Weges kam, sah das kleine Idyll und sagte lächelnd: „Nett, wie sie das Kind beruhigen! Das kann man an Vätern nicht oft beobachten. Der Kleine im Wagen heißt also Paul?“

„Nein“, brummte der Mann, „er heißt Peter. Paul heiße ich.“

Käufer: „Ist der Regenmantel auch wirklich wasserdicht?“

Verkäufer: „Absolut, mein Herr, mit Ausnahme der Knopflöcher natürlich.“

## Urlaub in Bad Kreuzen

(Dank und Erinnerung an das Erholungsheim des Bundesministeriums für Inneres von Frau Fachinspektor Therese Jerik, Abt. 5)

Leb wohl, du holde Einsamkeit.  
Vorbei ist all die schöne Zeit,  
Wo ich von meinem stillen Zimmer  
Sah in der Nächte Sterngeflimmer  
Den Tann, den blühenden Jasmin.  
Zu rasch, ach, floh die Zeit dahin.

Ganz zeitlich, wenn der Morgen graut  
Und nirgends regt sich noch ein Laut,  
Huscht täglich aus dem Wald ein Reh.  
Ich kann es seh'n ganz in der Näh'  
Vom Fenster aus. Und manchmal dann  
Der Kuckuck fängt zu rufen an.

Und langsam, ganz allmählich nur,  
Erwacht die ruhende Natur.  
Am Horizont die ersten Strahlen  
Der Sonne schon den Himmel malen.  
Ein Vöglein singt sein Morgenlied,  
Der neue Tag herauf nun zieht.

Und wenn Frau Sonne hold dann lacht  
Und vollends weicht dem Tag  
die Nacht,  
Dann glitzern die Wiesen im  
Morgentau,

Die Lerche jubelt im Aetherblau.  
Es braust hinab vom Berg ins Tal  
Der Wolfsschlucht wilder Wasserfall.

Und bald in ganzer Majestät  
Der goldne Ball im Mittag steht. —  
Allmählich sinkt nach West er nieder;  
Die Schatten werden länger wieder.  
Die Grille zirpt im hohen Gras  
Ihr Liedchen ohne Unterlaß.

Und vor des Sommers drückender  
Schwüle  
Flüchtet der Mensch in des Waldes  
Kühle.  
Die Aehrenfelder wogen und wallen,  
Bis unter des Schnitters Sense sie  
fallen.

Bald weht der Wind über  
Stoppelfelder;  
Im herbstlichen Schmucke prangen  
die Wälder.

Im Juni kann man hier auch seh'n  
Die Sonnwendfeuer von den Höh'n.

Durch's Feuer dann — wie's  
Landesbrauch —  
Springen die Burschen und johlen auch.  
Und will einer heiraten über's Jahr,  
Muß zählen er neun der Feuer gar.

Die Wiesen duften, die Gräser so zart,  
Und Falter umschwirren dich  
buntester Art.  
Glühwürmchen sieht man schillern  
im Dunkeln,  
Im grünen Phosphorglanze funkeln.  
Sie tanzen in der Büsche Zweigen  
Ihren tollen Liebesreigen.

Sonnabend ist's. Was kommt heran?  
Was künd't dies Wetterleuchten an?  
Die Wolken ballen sich zuhauf,  
Ein arg Gewitter steigt herauf.  
Es zuckt der Blitz, der Donner kracht  
Ununterbrochen durch die Nacht.

Dort hinter'm Berg! — Welch  
Feuerschein!  
Es schlug der Blitz dort eben ein!  
Sirenen heulen bang und schwer;  
Schon rast die tapf're Feuerwehr.  
Und plötzlich schaltet man, o Graus!  
Im ganzen Ort das Stromnetz aus.

Stockdunkel ist's mit einemmal;  
Dämonisch zuckt der Blitze Strahl.  
Der Regen prasselt an die Fenster.  
Es geistert. Horch! Sind da Gespenster?  
Frau Rosi ist's mit Kerzenlicht,  
Der treue Hausgeist schläft noch nicht.

Wir setzen uns dann eng zusammen  
Und zittern vor des Blitzes Flammen.  
Und endlich wird's dann ruhig wieder.  
Zwei Bauernhöfe brannten nieder  
In Pabneukirchen und in Grein,  
Es muß ganz furchtbar g'wesen sein.

Allmählich wird es wieder Tag  
Und friedlich klingt der Wachtel  
Schlag.  
Die Welt, sie wird sich weiter dreh'n,  
Es ist, als wäre nichts gescheh'n.  
Die Wolken zieh'n am Himmelszelt  
Erhaben über das Treiben der Welt.

zehnjährige Tochter tritt ein. „Soll  
ich dir helfen, Mutti?“  
„Nein, nein“, wehrt die Mutter ab,  
„heute muß es schnell gehen.“

„Fritz, zwischen uns ist alles aus —  
ich habe dir nichts mehr zu sagen!“  
„Schön, aber mach es bitte kurz,  
denn ich habe nur eine halbe Stunde  
Zeit.“

„Nenne mir einen Beweis dafür,  
daß die Erde rund ist.“  
„Bitte, Herr Lehrer, das Rundreise-  
billet!“

Vertreter, der hinausgeworfen  
wurde, nach einigen Minuten wieder  
eintretend:  
„Spaß beiseite, wollen Sie nun kau-  
fen oder nicht?“

„Sagen Sie, Herr Müller, wie geht  
es Ihnen denn heute?“  
„Oh, sehr schlecht, Herr Doktor!“



„Kellner, bringen Sie mir zwei  
Braten, einen für mich und einen für  
meine Frau!“

„Bedaure sehr, es gibt nur mehr  
einen einzigen Braten!“

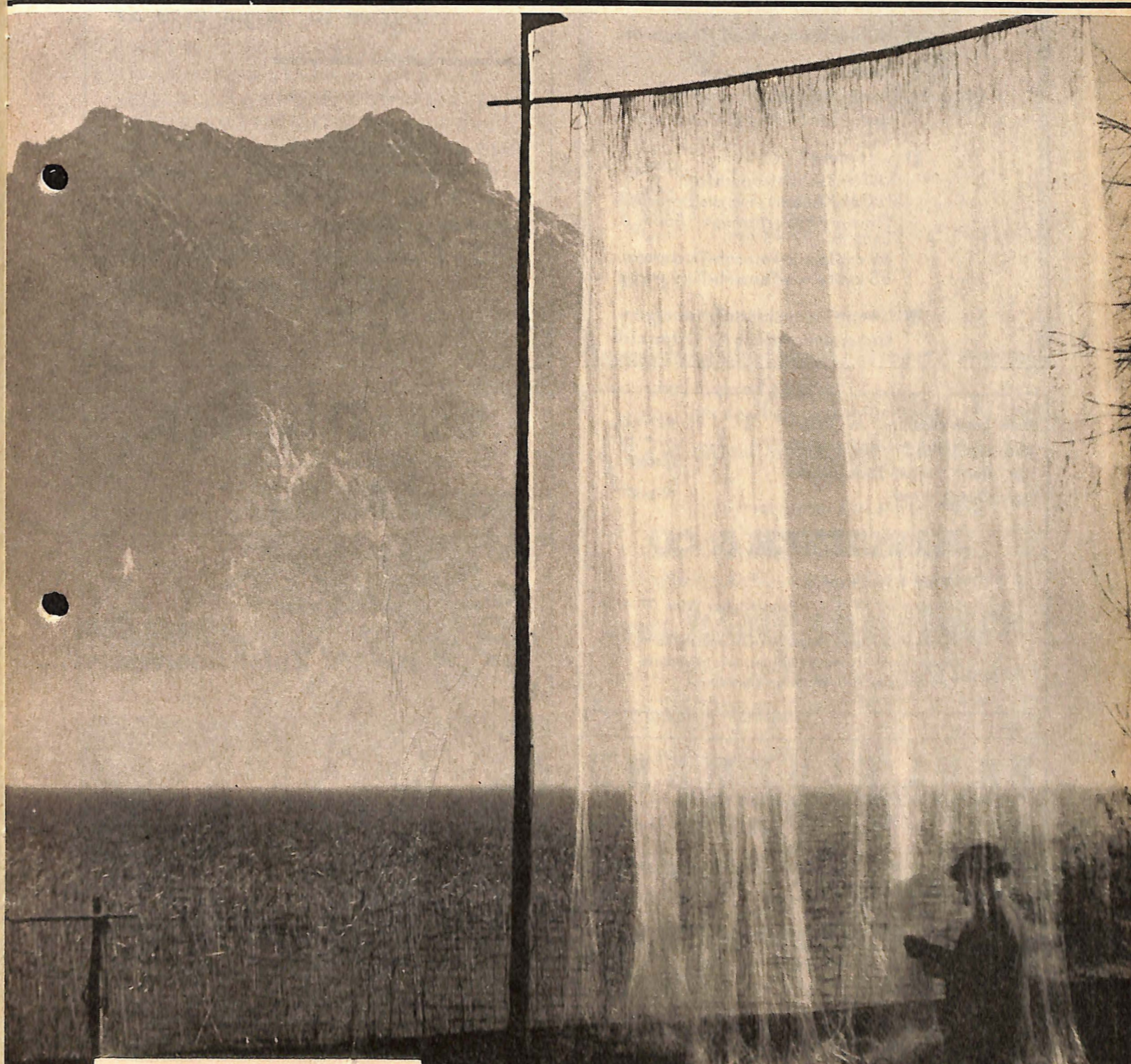
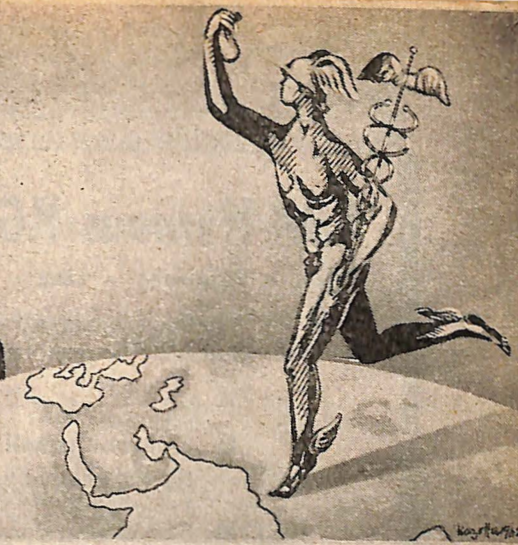
„O weh, o weh! Was soll denn da  
meine Frau essen?“

Dichter (zum Verleger): „Soll ich  
mehr Feuer in meine Verse legen?“

Verleger: „Nein, umgekehrt, mein  
Freund, mehr Verse ins Feuer müssen  
Sie legen!“

Die Mutter arbeitet in der Küche.  
Da öffnet sich die Tür und die acht-

# Gendarmerie Einkaufsführer



Der alte Fischer (Traunsee)  
Photo: Gend.-Revierinspektor Grubauer  
Hellmonsödt, Oberösterreich



## Karl Hornaus KG

Wien - Salzburg - Linz

Elektro-, Radio-,  
Fernseh- u. Beleuchtungskörper-Großhandlung



- **Elektro-Installationsmaterial**  
reichst sortiertes Lager
- **Beleuchtungskörper, Beleuchtungs-  
glas**
- **Kühl-, Wasch- und Heizgeräte**
- **Radio-, Fernseh- und  
Tonbandgeräte**  
sowie sämtliches Kleinmaterial
- **„Körting“**  
UKW-Transistorgeräte  
UKW-Konzert-Transistorgeräte  
Stereo-Konzertanlage „Super  
Excello“  
59 cm-Luxus-Fernseh-Tischgerät  
65 cm-Luxus-Fernseh-Tischgerät
- **„Pope“-Leuchtstoff-Lampen**  
Generalvertretung für Österreich

Offizieller Reparaturdienst von

## BUICK - CADILLAC CHEVROLET-OPEL

„AUTOMAG“  
Verkaufsgesellschaft

KANDL & PASCHING OHG  
Wien III, Ungargasse 37

Telephon: 73 56 51  
73 33 91  
73 31 01  
72 11 62  
72 11 63

Telegrammadresse:  
Magauto Wien  
Fernschreiber: 01-2724

• WIEN



WIEN 1, HOHER MARKT 10  
WIEN 3, AEZ-LANDSTRASSE  
WIEN 3, LANDSTR. HAUPTSTR. 61  
WIEN 6, MARIAHILFER STRASSE 89 a  
WIEN 10, FAVORITENSTRASSE 71  
WIEN 12, MEIDLINGER HAUPTSTR. 80  
ZELL AM SEE, PINZGAUERHOF

## ABZEICHEN-PLAKETTEN SPORTPREISE

*Rudolf Souwal*

Wien VII, Siebensterngasse 23 - Telephon 93 61 21

*Auch im Komfort ein Matador*



**Moskwitsch Torero**



Serienmäßig: Radio, Liegesitze,  
Heizung, Doppelscheinwerfer,  
Zierringe - 50 PS - S 39.800,-

Verkauf:  
WIEN I, STUBENRING 22 - TEL. 52 84 44

Ihre Übersiedlung in Wien  
oder nach den Bundesländern  
per Bahn oder Möbelauto  
zuverlässig durch

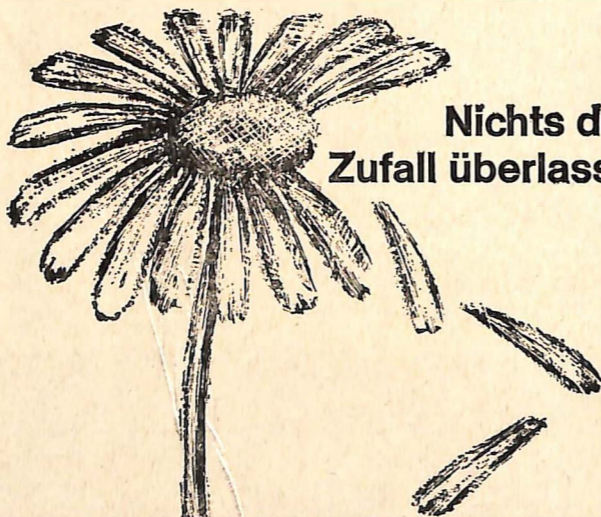
## KIRCHNER & CO

Wien I, Fischhof 3  
Telephon 63 77 11 Δ / Fernschreiber Wien 07 4126

Eigene Möbellagerhäuser / Verpackungen / Leih-  
kisten / Versicherungen / Eiltransporte / Bewährte  
Vertretungen in allen Orten Österreichs

## Brüder ZEILINGER

Weinbau — Großkellereien  
Weingroßhandelshaus  
Wien XIX, Heiligenstädter Straße 33



Nichts dem  
Zufall überlassen ...

**COC KAUFHÄUSER**

**Forum KAUFHÄUSER**

## PAUL GLÜXMANN

ELEKTROGESELLSCHAFT M. B. H.  
WIEN I, TEINFALTSTR. 5, Tel. 63 31 45/46

Wir liefern:  
Installationsmaterial aller Art. Motoren, Maschinen  
Werkzeuge, Meß- und Prüfgeräte  
Elektromedizinische Geräte  
Beleuchtungskörper, Glühlampen  
Haushaltgeräte aller Art, Radio-, Fernsehapparate  
Magnetophone, Plattenspieler, Schallplatten usw.  
Daimon-Taschenlampen und Batterien  
Elektro-Schweißgeräte und -Zubehör  
Provinzversand prompt  
Lieferant des Gendarmerie-Zentralkommandos

## SPEDITION

**Carl SACKEN**

INTERNATIONALE TRANSPORTE

1051 Wien, Einsiedlerpl. 4 - Tel. 56 16 81 Serie



Alle Bedarfsgegenstände für JAGD und FISCHEREI  
**eco GUSTAV GENSCHOW & CO.**  
Ges. m. b. H. - Wien III  
Lieferung nur über den Fachhandel!

Installationsbüro für Elektrotechnik

## Ing. KONRAD RUKSER

Zentrale: Wien XIX, Pantzergasse 2, Tel. 34 81 48

• NIEDERÖSTERREICH

## ERWIN KARPEN

Konzessionierter Installateur für Gas-,  
Wasser-, Heizungs- und sanitäre Anlagen  
Kaufhaus für Beleuchtungskörper und  
Elektrowaren

MÖDLING, Hauptstraße 17, Telephon 21 28

## MOLKEREIGENOSSENSCHAFT ERLAUF

reg. Genossenschaft m. b. H.  
Telephon 552-553 (0 27 57)  
Sämtliche Molkeerzeugnisse



**Schlösser und Beschläge**

Internationale Qualität aus Österreichs größter und ältester Schlosserwarenfabrik  
**GEBR. GRUNDMANN, Herzogenburg**



**Wie die Saat — so die Ernte!**

1.200 bäuerliche Saatgutvermehrter erzeugen auf 5.000 ha alljährlich 15.000 t Originalsaatgut

**O.-Ö. LANDES-SAATBAUGENOSSENSCHAFT REG. GEN. M. B. H.**  
LINZ-Hart, Salzburger Reichsstraße, Telefon 4 23 56

METALLWARENFABRIK

**MARK & SÜHNE KG**

4582 SPITAL AM PYHRN, TEL. 12, TELEX 02 342

Etikettösen, Schuhösen, Schuhhaken, Niet-haken, Rucksack- und Plachenösen, Doppelhohl-nieten, Koffernieten, Ledernieten, Bodenschutz-nieten, Sohlen- und Absatz-plattl, Sohlenspitzen, Sohlenschoner für Ski-schuhe, Skischuhschnalle „Austria Spezial“

**Dipl.-Ing. Swietelsky**

Baugesellschaft m. b. H. & Co., KG

LINZ/D., Museumstraße 3  
Telephon 2 37 87/88/89  
Fernschreiber 02/1347

**SCHROLL-SEIFEN**  
DIE ALTE QUALITÄT

● OBERÖSTERREICH

**GLISSERT  
GMBH  
MANDL & BERGER**  
LINZ - O.-ÖST. - ZEPPELINSTRASSE 28  
LEICHTMETALLGUSS ALLER ART



Die Fachgeschäfte in Linz!

**JOS. SCHACHERMAYER**

Eisen- und Eisenwarengroßhandlung

Großhandelshaus:  
Lastenstraße 42, Tel. 26 3 21, (54 4 55)  
Stadtgeschäft:  
Landstraße 2-6, Telefon 26 6 66  
Ofenzentrum:  
Landstraße 13, Telefon 26 6 66

**J. RECHBERGER**

Glas, Porzellan und Küchengeräte

Zentrale:  
Ferihermerstraße 6, Telefon 32 1 75  
Filiale:  
Landstraße 46, Telefon 31 4 13

● SALZBURG

EISEN UND EISENWAREN  
HAUS- UND KÜCHENGERÄTE

*Steiner*  
**EISEN**

SALZBURG, JUDENGASSE 5-7

*„Schärdinger“*

OBERÖSTERREICHISCHER MOLKEREIVERBAND

REG. GEN. M. B. H.

Größte und älteste  
milchwirtschaftliche Er-  
zeugervereinigung Öster-  
reichs in Milch, Butter,  
Käse, Eier, Honig und  
Geflügel

Zentrale: Schärding am Inn

**BETTEN ZWERGER**



das führende Fachgeschäft

modernste Bettfedernreinigungsanstalt  
Bettfedern - Bettwäsche - Vorhänge  
Matratzen - Teppiche - Wolldecken  
Rheumalinddecken

4600 Wels, O.-Ö., Telefon 54 02

**STAHLBAU  
DR. ERNST FEHRER**

LINZ-WEGSCHEID, TEL. 4 13 10, 4 13 18, 4 34 56

ERZEUGUNGSPROGRAMM:

- Fertigteilstahlhallen
- Dachkonstruktionen
- Stahlhochbauten
- Portale, Tore

**KLUGE & CO. KG**  
LINZ A. D. DONAU

SPEZIALHAUS FÜR VORNEHME PELZMODE

*Ortner & Co.*

Kürschnerei und Rohwarenhandlung  
Linz, Herrenstraße 14, Steingasse 1  
Telephon 2 17 64  
Gegründet 1838

*Bankhaus  
Carl Spingler & Co.*



SEIT 1828

SALZBURG

ZELLAM SEE

SORGFÄLTIGE BERATUNG IN  
ALLEN GELDANGELEGENHEITEN

Er gehört einfach dazu,  
unser  
**100% Gold**



**BANKHAUS  
BERGER & COMP.**  
*Salzburg, Rathausplatz 4*

DURCHFÜHRUNG  
ALLER  
BANKGESCHÄFTE

**P**  
**M**

**Pinzgauer  
Molkerei-  
genossenschaft**

reg. Gen. m. b. H.

Zell am See – Saalfelden  
in **MAISHOFEN**  
Telephon (0 65 42) 866

*Gebr. Roittner*

Eisengroßhandlung  
Haus- und Küchengeräte  
Armaturen

**SALZBURG**  
Getreidegasse 7 und 8

**PENATEN-Creme  
PENATEN-Puder  
PENATEN-Seife**

unentbehrliche Helfer  
in der  
Säuglings- und Kinderpflege

**ALPENMILCH**

Molkereigenossenschaft  
reg. Gen. m. b. H., Kuchl  
**IN KUCHL**  
Telephon (0 62 44) 82 05



**HANDELSHOF SALZBURG**  
Frauscher & Zumtobel KG

**ACO-KG Dr. Undesser & Co.**  
**Salzburg-Glasenbach**

Erzeugungsprogramm:

Webschützen für die Textilindustrie  
Schlagstöcke für Webereien  
diverse Artikel aus Preßhölzern

Vertriebsgesellschaft der Firma

Röchling & Co., Haren (Ems), und  
Josef Terbrack KG, Vreden (Westf.)

**LANDESAPOTHEKE  
AM ST.-JOHANN-SPITAL  
SALZBURG**

Verleih von Baumaschinen  
Frischbetonherstellung

**andreas  
deisl**

5400 Hallein-Riedl 26, Tel. 27 85

**ADNETER MARMORWERK**

Inh. **Heinrich Deisl** Konz. Steinmetzmeister  
Adnet 115 bei Hallein/Salzburg – Tel. (0 62 45) 24 03

Ausführung sämtlicher Bauarbeiten in Natur- und  
Kunststein, Grabdenkmäler, Naturfelsen  
Für Ihren Garten: Gartenplatten-Einfassungssteine,  
Abdeckungen aus Rot-Adneter-Marmor, Quarz-Glim-  
merplatten, Gartenkies

Marmor- und Serpentin Körnungen für Terrazzo- und  
Kunststein-Erzeugung sowie Terrazzoplatten

Friedrich  
Mayr-Melnhof'sche  
Forstdirektion  
**SALZBURG (Parsch), Aignerstraße 10**

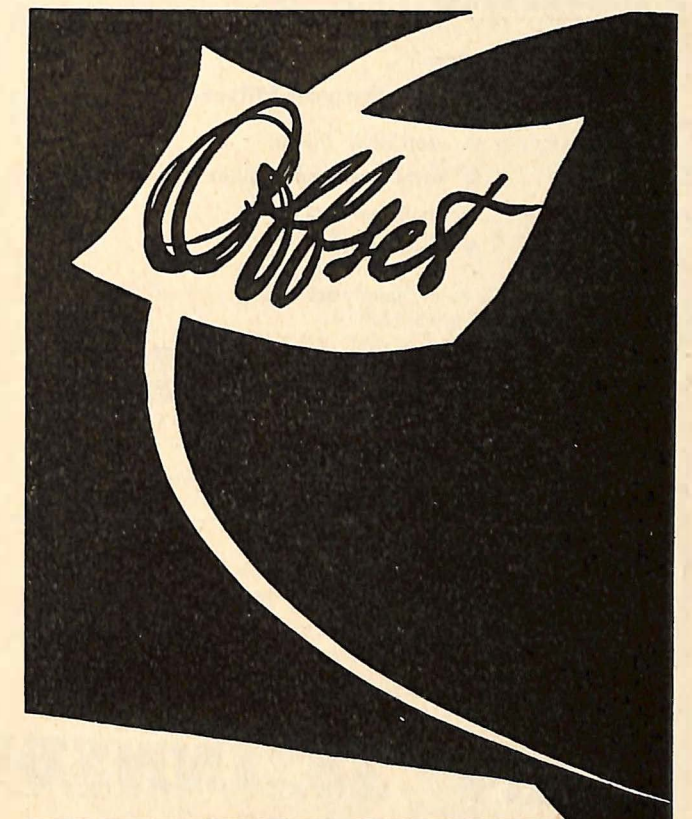
● STEIERMARK



FACHGESCHÄFT

**OTTO WENZEL**

8010 Graz, Grazbachg. 59, Tel. 8 78 11



GRAPHISCHER GROSSBETRIEB  
**ALFRED WALL**  
GRAZ



- Vorhangstoffe
- Möbelstoffe
- Decken
- Teppiche

**VEITH**

Das Fachgeschäft für Innenausstattung  
**GRAZ, Joanneumring 20 – Telephon 7 35 11**



**STADLER Möbel**

Unsere steigenden Verkaufserfolge wissen Sie auch WARUM ???  
Klagenfurt, Theatergasse 4

VORARLBERG

Für jeden Mann ein Begriff

„gentleman“-Wäsche von Mäser-Elastisana

- sportlich im Schnitt
- beste elastische Qualität
- bequemer Sitz
- einfache Pflege

Die Wäsche für Sie heißt „gentleman“ von



**Walter Böhi**

LUSTENAU  
RHEINSTRASSE 10  
TELEPHON (0 55 77) 20 49, 22 89

Stickereien aller Art  
Spezialartikel für Inland:  
Andenkentaschentücher,  
Abzeichen, Käppis, Trachtenbänder,  
Maschinen-Petit-Point



**34. INNSBRUCKER MESSE**

mit der österreichischen Fachmesse für die  
Fremdenverkehrswirtschaft

**24. September bis 2. Oktober 1966**

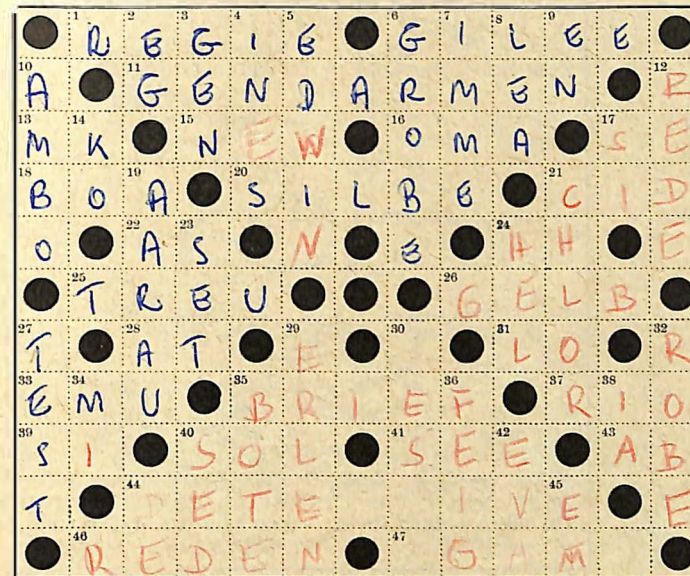
1148 Aussteller aus 16 Staaten zeigen eine konzentrierte Auswahl an modernen Erzeugnissen für Rationalisierung und Modernisierung. Leistungserhöhung und Komfortsteigerung der touristischen Betriebe an. Sonderabteilungen für Bauwesen, alpine Landwirtschaft, moderne Bürotechnik.

Handwerkliche Kollektivausstellungen — Ausländische Gemeinschaftsschauen — Tiroler Weinkost mit 150 Spitzenweinen.

**Rätsel-ECKE**

Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

Kreuzworträtsel



Waagrecht: 1 Spielleitung (Theater); 6 Weste, franz.; 11 Exekutivorgan, Mz.; 13 Meterkerze, abg.; 15 neu, fremdsprachig; 16 Kosenamen f. Großmutter; 17 chem. Zeichen f. Selen; 18 Schlange; 20 Wortteil; 21 arab. Herr; 22 Spielkarte; 24 Autokennzeichen f. Hamburg; 25 anhänglich; 26 Farbe; 28 Altes Testament, abg.; 31 laut Offert, abg.; 33 Straußenart; 35 Schriftstück; 37 Fluß, spanisch; 39 ital. Musiknote; 40. röm. Sonnengott; 41 Gewässer; 43 auf Befehl abg.; 44 Geheimpolizist; 46 sprachen; 47 Kriechtief.

Senkrecht: 2 Eingetragene Gesellschaft, abg.; 3 Erbfaktor; 4 span.

weibl. Vorname; 5 Männernamen; 6 Gegenteil von Feine; 7 Insekt; 8 weibl. Bibelgestalt; 9 in, franz.; 10 Lottotreffer; 12 Form von reden; 14 Boxausdruck; 17 chem. Zeichen f. Sillizium; 18 Stadt i. d. Schweiz; 21 chem. Grundstoff; 23 Satz, engl.; 24 nord. Todesgöttin; 27 psychol. Prüfung; 29 Laubbaum, Mz.; 30 bek. ehem. österr. Fußballer; 32 Amtskleid; 34 ital. Musiknote; 35 Nachrichtenüberbringer; 36 Gegenteil von mutig; 38 im Auftrag, abg.; 40 pol. Partei Ostdeutschlands, abg.; 42 Frauenname; 44 von, franz.; 45 emeritus, abg.

Von Gend.-Rayonsinspektor Hubert Paar, Hönigsberg.

Ich mag sogar die Sachen nicht essen, die Sie mir verboten haben.“

„Und das Edelweiß hat Ihr Mann ganz bestimmt selber gepflückt?“  
„Sicherlich! Ich kann Ihnen sogar die Doktorrechnung zeigen!“

Das Kind wollte nicht einschlafen. Die Mutter meinte zum Vater: „Soll ich ihm vielleicht etwas vorsingen?“  
Darauf der Vater: „Versuche es doch erst im guten!“

„Fräulein Pauline, ich sage Ihnen, ich habe einen Hund, der ebensoviel weiß wie ich!“

„Paul, wie bescheiden Sie doch sind! Andere Männer renommieren immer mit ihren Hunden!“

„Mary, ist dein Mann reich?“

„In Chicago ist er seine zwanzigtausend Dollar wert!“

„Soviel Geld hat er dort?“

„Nein, aber soviel Geld hat die Polizei dort auf seinen Kopf ausgesetzt!“

Zwei Schotten unterhalten sich. „Unser Freund Patrick ist ein sparsamer Mann“, sagte der eine. „Er hat schon dreißig Jahre lang den gleichen Regenschirm.“  
„Das genügt“, meinte der andere, „jetzt sollte er ihn endlich zurückgeben.“

Bobby ist auf Urlaub. Als er Ansichtskarten kauft, steht darauf: „Meereshöhe 971 Meter.“  
„Merkwürdig“, meint Bobby, „das muß zur Zeit der Sintflut gewesen sein!“

„Heinz, ich lese hier eben, daß eine Durchschnittsfrau täglich 12.000 Worte spricht.“

„Siehst du, Hasi, ich habe doch immer gesagt, daß du weit über dem Durchschnitt bist.“

Der Onkel besucht seinen Bruder und fragt dort seinen Neffen, wer denn der Tüchtigste in dessen Klasse sei. Da meint der Kleine traurig:

„Ich nicht Onkel, denn mich er-

**Wissen Sie schon?**

- ... daß ein Polygon ein regelmäßiges Vieleck ist.
- ... daß Paracelsus mit seinem vollen Namen Theophrastus Bombastus von Hohenheim hieß.
- ... daß der Dukaten seinen Namen nach Dukas, dem Familiennamen eines byzantinischen Kaisers, der ihn zuerst prägen ließ, hat.
- ... daß Tulasilber eine dunkle, aus zusammengeschmolzenem Silber, Blei, Kupfer, Schwefel und Borax hergestellte Masse ist.
- ... daß man die Kunst der Wahr- und Weissagung auch Mantik nennt.
- ... daß die Heimat der Chinarinde nicht China sondern Südamerika ist.
- ... daß die Hauptstadt von Ceylon Colombo ist.
- ... daß die Lunge aus fünf Lappen besteht: drei rechte und zwei linke Lappen.
- ... daß die Temperatur der Haut durchschnittlich 28 Grad Celsius beträgt.
- ... daß das Blut zu einem Umlauf 23 Sekunden braucht.

**Auflösung der Rätsel aus der Juli/August-Nummer**

Wie, wo, wer, was? 1. Djakarta. 2. LuV. 3. Hermes. 4. Runen. 5. 1812. 6. Marconi. 7. Ein Zahlungsaufschub. 8. Er ertrank auf dem 3. Kreuzzug im Flusse Saleph. 9. Die Save. 10. In Westafrika am Golf von Guinea. 11. Akropolis. 12. Portugiesisch. 13. Westlich von Ecuador im Pazifischen Ozean. 14. Andorra. 15. Maximilian I. 16. Der Louvre. 17. Ludwig van Beethoven. 18. An der Moldau. 19. Teheran. 20. Nur Kohlenoxydgase sind giftig.

Wie ergänze ich's? Oelfarben.  
Denksport. Die Uhr von Mister Smith zeigt 8.15 Uhr. Zwischen Anfang und Ende der ganzen Geschichte liegen zwar 2 Stunden 15 Minuten, aber die New-Yorker Zeit geht unserer Mitteleuropäischen Zeit immer um 6 Stunden nach.

Wer war das? Benjamin Franklin.  
Zahlenrätsel. 1. ZisTerne, 2. Erstling, 3. Nagasaki, 4. TagLiata, 5. RabBiner, 6. AbeNdot, 7. LavEndel, 8. FakTotum, 9. AlcHimie, 10. HaeCksel, 11. Nihilist, 12. DebRecen, 13. U-BaHnhof, 14. NusCheln, 15. GemAelde, 16. SchNeise, 17. BefFchen, 18. LegAtion, 19. AbeRdeen, 20. TanTalus, 21. TraSsant; 1 = Zentral-fahndungsblatt, 4 = Strafnachrichtenblatt.

wischt der Lehrer immer, wenn ich unter der Bank Karl May lese...“

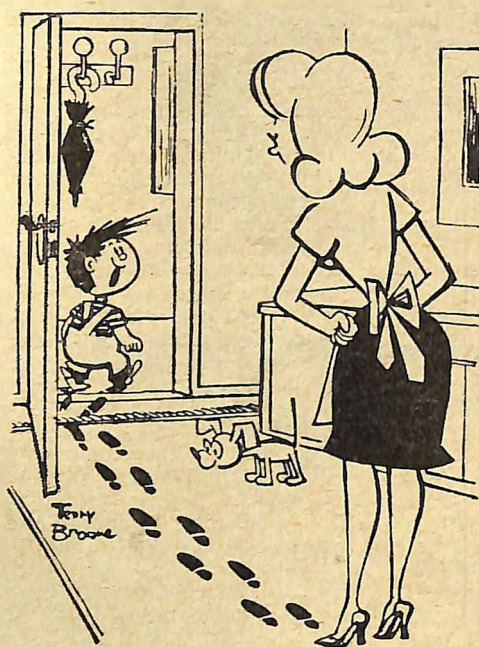
Mrs. Johnes: „Ich werde die Wohnung nehmen, aber Sie müssen dieses Loch vermauern.“

Agent: „Aber — das ist die Küche, Madam!“

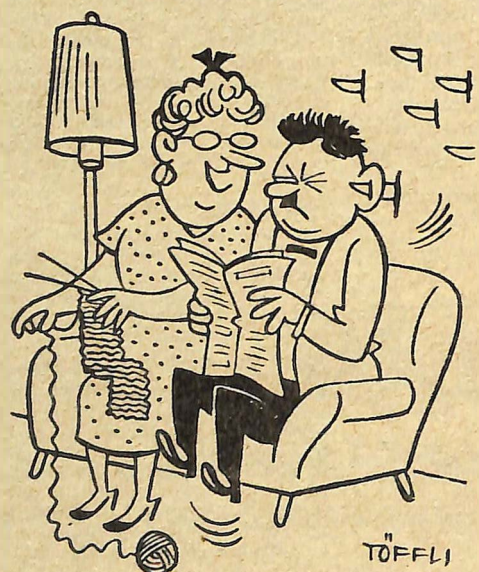
Richard hat einen Roman geschrieben; das war vor einem Jahr.

„Was macht dein Roman, Richard?“  
„Er ist in diesem Jahr enorm viel gelesen worden!“

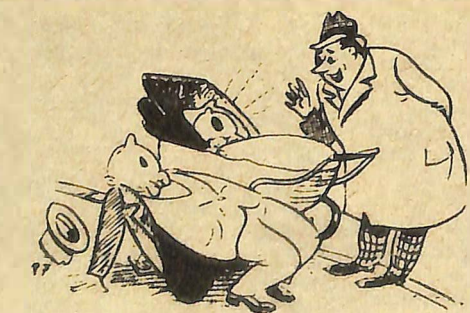
„Wirklich?“  
„Ja, bis jetzt von achtzig Verlegern.“



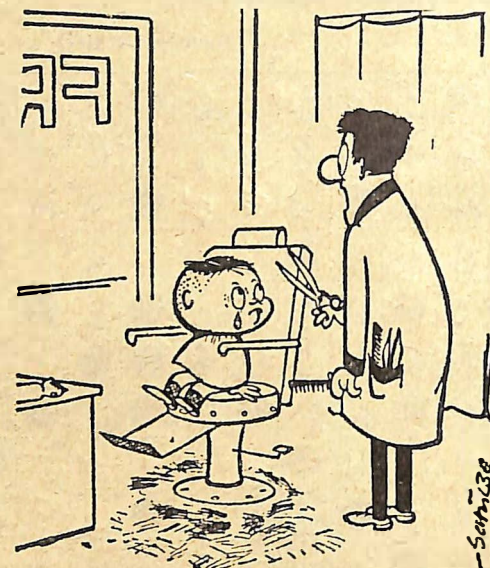
„Erlaube bitte, Mutti — das ist kein Schmutz, das ist wunderschöne Oelfarbe!“



„Stell dir vor, nebenan soll ein Messerwerfer vom Zirkus eingezogen sein!“



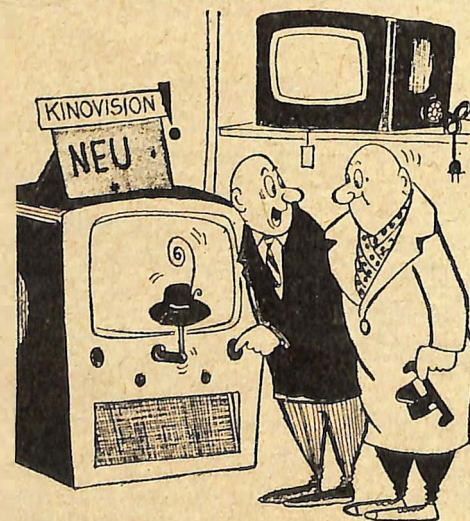
„Ja, jetzt kann ich die Aehnlichkeit sehen!“



„Du hättest doch gleich sagen können, daß du ein Mädchen bist!“



„Bemühe dich nicht, meinen Rex kannst du mir doch nicht ersetzen!“



„Ein Druck auf diesen Knopf, ein Hut schnell hoch, und Sie haben die Illusion, im Kino zu sitzen, mein Herr!“

## Was bringt das neue Pensionsgesetz?

Von Gend.-Kontrollinspektor KARL VEVERKA, Gendarmeriezentralkommando

(5. Fortsetzung)

Wie bereits angekündigt, sollen im nachstehenden die wichtigsten Bestimmungen über die Vordienstzeiten erläutert werden.

Mit dem Inkrafttreten des Pensionsgesetzes 1965 wurden gleichzeitig die Bestimmungen des Ruhegenußvordienstzeitengesetzes 1949 und 1956 und der Ruhegenußvordienstzeitenverordnung 1949 und 1956 aufgehoben.

Waren bisher Ruhegenußvordienstzeiten nur über Antrag des Beamten anrechenbar, wobei oftmals eine Frist eingehalten werden mußte, ist nunmehr eine Antragstellung nicht mehr erforderlich.

Ruhegenußvordienstzeiten sind daher, wann immer sie hervorkommen, von Amts wegen anzurechnen.

Zu diesem Zweck sind jedem Beamten nach seinem Dienstantritt (Aufnahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis) zwei Formblätter auszufüllen, in denen der Beamte die für die Anrechnung seiner Ruhegenußvordienstzeiten und für die allfällige Stellung eines Antrages auf Leistung des Ueberweisungsbetrages nach dem ASVG erforderlichen Angaben zu machen hat. Hierbei ist der Beamte nachweislich über die Bedeutung der Anrechnung von Ruhegenußvordienstzeiten zu belehren und ist ihm eine angemessene behördliche Frist (in der Regel drei Monate) für die Rückgabe der ausgefüllten Formblätter und für die Beibringung der erforderlichen Beweismittel (Arbeitgeberbestätigungen, Arbeitszeugnisse, Abschlußzeugnisse usw.) zu stellen.

Die amtswegige Anrechnung von Ruhegenußvordienstzeiten kann vom Beamten oder seinen Hinterbliebenen durch schriftliche Erklärung ausgeschlossen werden.

Wird eine Ausschließungserklärung vom Beamten oder von den Hinterbliebenen nicht abgegeben, hat nach Ueberprüfung der Angaben und (wenn notwendig) eingeholter Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen oder Bewilligung der Bundesregierung die Dienstbehörde einen rechtsbegründenden Bescheid über die Anrechnung von Ruhegenußvordienstzeiten zu erlassen. In diesem Anrechnungsbescheid wird dem Beamten (den Angehörigen) mitzuteilen sein, daß die Vorschreibung eines besonderen Pensionsbeitrages erst erfolgen wird bzw. darüber erst entschieden werden kann, wenn feststeht, für welche der angerechneten Ruhegenußvordienstzeiten der Bund einen Ueberweisungsbetrag nach den sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen erhält.

Wird nämlich eine Vordienstzeit für die Ruhegenußbemessung angerechnet, für die der Beamte seinerzeit Sozialversicherungsbeiträge geleistet hat (zum Beispiel die Gesellenzeit nach dem 18. Lebensjahr), wird dem Bund vom Sozialversicherungsträger (zum Beispiel Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter oder Angestellten) nach § 308 ASVG ein Ueberweisungsbetrag übermittelt. Für Zeiten, für die kein Ueberweisungsbetrag geleistet wird, hat eben der Beamte einen „besonderen Pensionsbeitrag“ zu leisten, das heißt, er hat diese Zeit nachzukaufen.

Die Vorschreibung des „besonderen Pensionsbeitrages“ hat mittels Bescheides zu erfolgen.

Jetzt aber kann weder der Beamte noch der Angehörige einen Ausschließungsantrag einbringen, weil ihm eventuell der „besondere Pensionsbeitrag“ zu hoch ist, denn die Erklärung im Fragebogen (ob eine Ausschließung beantragt wird oder nicht) ist endgültig. Es kann folglich auch später, wenn einmal die Ausschließung beantragt und über die Anrechnung von Ruhegenußvordienstzeiten bescheidmäßig abgesprochen worden ist, keine Anrechnung der ausgeschlossenen Zeiten gegen Leistung des „besonderen Pensionsbeitrages“ neuerlich begehrt werden.

Auf diesen Umstand muß besonders hingewiesen werden, weil es immer wieder vorkommt, daß Beamte wegen des eventuellen Nachkaufes von Dienstzeiten (Leistung des „besonderen Pensionsbeitrages“) auf die Anrechnung verzichten, dann aber im Falle einer vorzeitigen Pensionierung wegen Krankheit oder eines Unfalles usw. mit einer kleineren Pension (manchmal bis zu 8 und 10 Prozent)

vorliebnehmen müssen und nun froh wären, wenn die Pension etwas höher wäre.

Im § 53 Abs. 2 PG 1965 sind alle Dienstzeiten taxativ aufgezählt, die unbedingt anzurechnen sind, wobei für die unter lit. g, h und i angeführten Zeiten kein „besonderer Pensionsbeitrag“ zu leisten ist.

Bedingt anrechenbar ist die im Inland in einem Dienstverhältnis oder in einem Berufsausbildungsverhältnis bei einem sonstigen Dienstgeber (kein inländischer öffentlich-rechtlicher Dienstgeber) zurückgelegte Zeit und die Zeit selbständiger Erwerbstätigkeit. Letztere Zeit kann jedoch nur mit Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen bedingt angerechnet werden. Die Anrechnung von im Ausland zugebrachten Dienstzeiten bei Heimatvertriebenen, wie Südtiroler und Kanaltaler, erfolgt nach dem Bundesgesetz vom 27. Juni 1962, BGBl. Nr. 208, und ist an die Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen gebunden. Ein „besonderer Pensionsbeitrag“ ist immer dann zu leisten, wenn es sich um Staaten handelt, die nicht im Auslandsrentenüberenahmengesetz (ARÜG), BGBl. Nr. 290/1961, taxativ aufgezählt sind (zum Beispiel die Schweiz, Frankreich, Schweden usw.).

In der nächsten Fortsetzung wird zum Abschluß über die Gebührlichkeit des Todfallsbeitrages, des Bestattungskosten- und Pflegekostenbeitrages, also über Leistungen gesprochen werden, die zum Teil nach den früheren Pensionsbestimmungen nicht bekannt waren. (Schluß folgt)

Herausgeber: Gend.-Oberst Dr. Ernst Mayr — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberleutnant Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1031 Wien III, Hauptstraße 68 — Druck: Ungar-Druckerei Gesellschaft m. b. H., 1050 Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7—11

Lieber gleich Doro-Kaffee,

weil er zeigt, wieviel mehr ein Kaffee bieten kann.



# Zur Kriminalität des Steuerwesens\*

Von OLGR Dipl.-Vw. DDr. TH. C. GÖSSWEINER-SAIKO, Leoben

(3. Fortsetzung)

Im II. Hauptstück des Finanzstrafgesetzes ex 1959 wird der besondere Teil, die einzelnen Tatbestände, behandelt:

Die §§ 33 ff. definieren die Abgabenhinterziehung als Abgabenverkürzung durch Verletzung einer Anzeigepflicht (Unterlassung der Bekanntgabe der Geschäftseröffnung) sowie der Offenlegungs- (Unterlassung der Vorzeigung sämtlicher Bücher) und Wahrheitspflicht (die Abgabe von Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und vollständig); andere Abgaben werden nicht oder nur teilweise abgeführt, und zwar zu eigenem oder eines anderen Vorteil. Dieses Delikt ist vollendet mit der verkürzten Festsetzung der Abgaben. Wenn es zu keiner Veranlagung kommt, dann nach Verjährungsfrist; ansonsten liegt Versuch vor (sechs Jahre nach dem Vorgang darf keine Veranlagung mehr vorgenommen werden).

Die Abgabenhinterziehung wird mit einer Geldstrafe bis zum Zweifachen des Verkürzungsbetrages geahndet. Neben der Geldstrafe kann auf Freiheitsstrafe erkannt werden (bis zu drei Monaten bzw. bei 200.000 S übersteigenden Beträgen gerichtlich bis zu einem Jahr). Täter ist der Abgabepflichtige, der zum Steuerabzug verpflichtet war, oder der, der die Wahrnehmung der Angelegenheiten solcher Personen vornimmt (diese wichtige Umschreibung des Täterbegriffs gilt für alle folgenden Tatbestände).

§ 34 ahndet die fahrlässige Abgabenverkürzung. Eine solche begeht zu seinem oder eines anderen Vorteil der Abgabepflichtige bzw. zum Abzug Verpflichtete oder mit der Wahrnehmung der Angelegenheiten Betraute durch Verletzung der abgabenrechtlichen Anzeige-, Offenlegungs- oder Wahrnehmungspflicht. Die Geldstrafe geht bis zum Einfachen des verkürzten Betrages.

Nach § 35 begeht einen Schmuggel (Bannbruch) und Hinterziehung von Ein- und Ausgangsabgaben der, der eingangs- oder ausgangspflichtige Waren der Verzollung dadurch entzieht, daß er sie a) vorsätzlich durch Zollamt nicht stellt oder b) verheimlicht. Der Hinterziehung von Eingangs- oder Ausgangsabgaben macht sich schuldig, der zu seinem oder eines anderen Vorteil vorsätzlich durch Verletzung der Anzeige-, Offenlegungs- oder Wahrnehmungspflicht eine Verkürzung der Abgaben für eine Ware auf eine andere Weise als durch Schmuggel bewirkt (dies ist auch bewirkt, wenn eine Abgabenschuldigkeit nachgesehen wurde). Letzteren Delikts macht sich auch der schuldig, der Waren, für die eine Abgabenbegünstigung gewährt wurde, zu einem anderen als dem bewilligten Zweck unerlaubt verwendet.

Der Schmuggel wird mit einer Geldstrafe bis zum Zweifachen des entfallenden Abgabebetragtes geahndet; neben der Geldstrafe kann auf Freiheitsstrafe erkannt werden (bis zu drei Monaten bzw. bei 200.000 S übersteigenden Beträgen gerichtlich bis zu einem Jahr). Der fahrlässige Schmuggel wird nach § 36 als Verzollungsumgehung geahndet, wenn fahrlässig unterlassen worden ist, ein- oder ausgangspflichtige Waren dem Zollamt zu stellen. Dieses

Delikt wird mit einer Geldstrafe bis zum Einfachen des entfallenden Geldbetrages geahndet.

Der § 37 definiert die Abgabenhelerei als eine Handlung, derzufolge jemand Sachen, hinsichtlich deren ein Schmuggel, eine Verzollungsumgehung oder eine Abgabenverkürzung begangen worden ist, verheimlicht, an sich bringt, zum Pfand nimmt oder verhandelt, obwohl er dies weiß oder in Kauf nimmt bzw. den Umständen nach annehmen muß. Diese Abgabenhelerei wird bis zum Zweifachen des Verkürzungsbetrages geahndet. Neben der Geldstrafe kann auf Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten erkannt werden, bei 200.000 S übersteigenden Beträgen gerichtlich bis zu einem Jahr. Auf Verfall ist stets zu erkennen.

Die Abgabenhelerei wird auch dann bestraft, wenn die Personen, die den Schmuggel oder die Abgabenverkürzung begangen haben, nicht bestraft werden können. Bei Vorliegen erschwerender Umstände (Gewerbs- und Gewohnheitsmäßigkeit, Bandenschmuggel und Waffengebrauch) wird der Schmuggel mit strengem Arrest bis zu zwei Jahren bestraft.

Der § 39 bestimmt das Wertzeichenvergehen. Dieses begeht der, der inländische Stempelwertzeichen fälscht, verfälscht, solche anschafft, feilhält, Geräte oder Papier zu solchen Manipulationen anfertigt bzw. überläßt und verwendete Marken wieder verwendet. Die Geldstrafe beträgt bis zu 200.000 S, daneben kann strenger Arrest bis zu zwei Jahren verhängt werden. Auf Verfall der Marken und Gerätschaften ist stets zu erkennen. Die fahrlässige Wiederverwendung von verwendeten Stempelmarken wird als Finanzvergehen mit einer Geldstrafe bis zu 100.000 S bestraft.

Nach § 41 betragen die strengen Arreststrafen bei Rückfall bis zu drei Jahren!

Nach § 42 wird die Hinterziehung von Monopoleinnahmen (Abgabe von Branntwein oder Salz zu einem ermäßigten Verkaufspreis usw.) mit Arrest bis zu drei Monaten bzw. strengem Arrest bis zu einem Jahr geahndet. Die fahrlässige Verkürzung von Monopoleinnahmen wird mit Geldstrafen bis zum Einfachen des verkürzten Betrages geahndet.

Vorsätzliche Eingriffe in die Rechte des Branntwein-, Salz- und Tabakmonopols (unerlaubter Branntweinhandel usw.) werden mit Geldstrafen bis zum Einfachen der Bemessungsgrundlage (Tarifpreise usw.) geahndet. Auf Verfall ist stets zu erkennen. Fahrlässige Monopolhinterziehung wird bis zur Hälfte der Bemessungsgrundlage bestraft.

Nach § 46 macht sich der Monopolhelerei schuldig, der um seines Vorteiles willen Monopolgegenstände verheimlicht, an sich bringt, zum Pfand nimmt oder verhandelt, von denen er weiß bzw. wissen muß und in Kauf nimmt, daß damit Monopolvergehen gesetzt worden sind. Die Geldstrafe beträgt bis zum Zweifachen der Bemessungsgrundlage, ohne Rücksicht darauf, ob die Monopolabgabenverkürzung selbst geahndet werden kann oder nicht.

Nach § 47 verwirkt die Rückfallsstrafe bis zu zwei Monaten strengem Arrest, der bereits zweimal wegen solcher Finanzvergehen bestraft worden ist und wenn seit Eintritt der Rechtskraft der letzten Bestrafung nicht mehr als fünf Jahre verstrichen sind.

Nach § 48 begeht eine Finanzordnungswidrigkeit, der unentschuldig Abgaben (Umsatzsteuervorauszahlungen) nicht spätestens fünf Tage nach Fälligkeit entrichtet oder durch unrichtige Angaben Zahlungserleichterungen bewirkt oder der einen in einem Finanzstrafverfahren angelegten amtlichen Beschluß verletzt usw. (Geldstrafen bis zu 50.000 S). Diese letztere Verletzung wird also nicht nach § 316 StG geahndet!

\* In unserer Folge 6/1966, Seite 5, rechte Spalte stellen wir zu „Die Gewerbesteuer...“ richtig, daß der Meßbetrag bis 90.000 S 6 Prozent bei einem Freibetrag von 18.000 S und der Hebesatz bundeseinheitlich 300 Prozent (nicht 30 Prozent) beträgt. Die Redaktion.

WEINGUT  
REBSCHULE  
TRAUBISODA

Lenz Maset

ROHRENDORF bei Krems  
Tel. (0 27 32) 33 33, 33 34

Nach § 49 werden vorsätzliche oder fahrlässige Eingriffe in das Glücksspielmonopol (zum Beispiel unerlaubte Fortsetzung eines Glücksspielbetriebes nach Zurücknahme der Spielerlaubnis) mit Geldstrafen bis zu 100.000 S bestraft. Darauf bezughabende Ordnungswidrigkeiten werden mit Geldstrafen bis zu 20.000 S bestraft.

Nach § 51 macht sich der Begünstigung schuldig, der dem eines Finanzvergehens Beschuldigten Hilfe zukommen läßt, um ihn der Verfolgung zu entziehen oder diese zu erschweren oder ihm den Vorteil der Tat zu sichern (nur in letzterem Falle können auch Verwandte zur Verantwortung herangezogen werden). Die Tat wird mit einer Geldstrafe bis zu 100.000 S geahndet, sofern sie nicht mit schwererer Strafe bedroht ist. Die Begünstigung ist ohne Rücksicht darauf zu ahnden, ob das Finanzvergehen selbst verfolgt werden kann.

Nach § 52 macht sich der selbstverschuldeten vollen Berauschung schuldig, der sich vorsätzlich oder fahrlässig durch den Genuß eines berauschenden Mittels in den Zustand der Unzurechnungsfähigkeit versetzt und in dieser Berauschung Handlungen begeht, die ihm ansonsten als Finanzvergehen zuzurechnen wären. Diese Tat wird mit Geldstrafe bis zu 100.000 S und mit Verfall (aber niemals durch das Gericht) geahndet.

Die Abgrenzung der gerichtlichen von der finanzbehördlichen strafrechtlichen Zuständigkeit findet sich im § 53 wie folgt geregelt. Danach ist das Gericht zur Ahndung von Finanzvergehen zuständig:

a) wenn das Vergehen auf betrügerische Weise begangen wurde und nach § 199 a, b d oder nach §§ 200, 201 a StG beschwert ist;

b) wenn das Vergehen wegen erschwerender Umstände (Gewerbs- und Gewohnheitsmäßigkeit, Bandenschmuggel, Waffengebrauch nach §§ 38 ff.) oder wegen Rückfalles zwingend mit Freiheitsstrafe bedroht ist;

c) im Falle des Wertzeichenvergehens nach § 39/1 a und b (Fälschung, Verfälschung von Wertzeichen, Anfertigung von Fälschungsmanipulationen dienlichen Gerätschaften usw.);

d) im Falle der Begünstigung nach § 51, wenn das Finanzvergehen des Begünstigten der Ahndung durch das Gericht zufällt und

e) wenn der Wertbetrag, nachdem sich die Strafdrohung für das Vergehen richtet (strafbestimmender Wertbetrag), 200.000 S übersteigt oder wenn die Summe der strafbestimmenden Wertbeträge zusammengefaßt bzw. bei Zusammenreffen von Vergehen 200.000 S übersteigt und in die strafrechtliche Zuständigkeit derselben Finanzbehörde fallen.

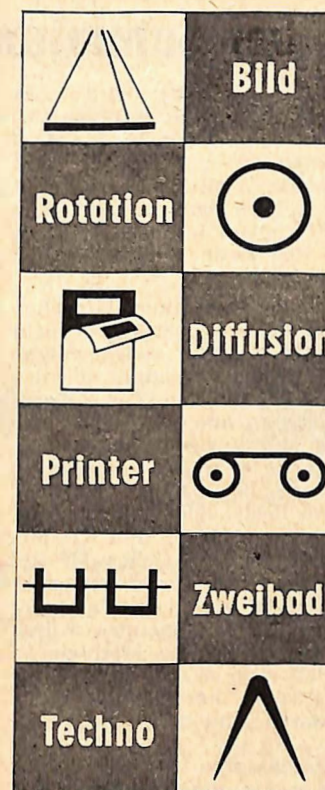
Bei Schmuggel, Hinterziehung oder fahrlässiger Verkürzung von Ein- und Ausgangsabgaben, Monopoleinnahmen, Abgabenhelerei und Finanzvergehen mit Verkehrssteuern braucht der strafbestimmende Wertbetrag nur den Betrag von 50.000 S für die gerichtliche Zuständigkeit übersteigen.

In den Fällen der Hinterziehung und fahrlässigen Verkürzung der Einkommen- oder Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer (ohne Lohnsummensteuer), Vermögens- und Umsatzsteuer, Beförderungssteuer, tritt für die gerichtliche Zuständigkeit statt 200.000 S der Wertbetrag von 150.000 S. Bei Rückfall wegen eines vorsätzlich begangenen Vergehens, das eine der obgenannten Abgaben betrifft (fünf Jahre seit Rechtskraft des letzten Urteils usw.), tritt ein Betrag von 50.000 S statt 200.000 S. An Stelle des Wertbetrages von 200.000 S tritt der von 150.000 S bei Hinterziehung oder fahrlässiger Verkürzung der vom Einkommen zu erhebenden Abgaben (Lohnsummensteuer oder Beiträge des Dienstgebers zum Ausgleichsfonds für die Kinderbeihilfe).

Ergibt sich die gerichtliche Zuständigkeit nur bei einer



NEYDHARTINGER MOOR-TRINKKUREN bei Beschwerden des Magen- u. Darmtraktes  
NEYDHARTINGER Moor-Schwefstoff-Bäder bei Frauenleiden und Rheuma  
für Hauskuren aus dem MOORBAD NEYDHARTING, O.-U.



MODERNE  
Papiere  
MODERNE  
Verfahren

SAMUM  
Austron

Person, so ist das Verfahren bei allen Mitbeschuldigten durch das Gericht durchzuführen. Finanzordnungswidrigkeiten und die selbstverschuldete volle Berauschung nach § 53 unterstehen aber niemals der gerichtlichen Zuständigkeit. Ein Verwaltungsstrafverfahren hat bis zur Beendigung eines gerichtlichen Verfahrens zu ruhen und ist bei dessen rechtskräftiger Beendigung einzustellen. Nach Rechtskraft einer gerichtlichen Unzuständigkeitsentscheidung kann das Verwaltungsverfahren formlos fortgesetzt werden.

Im Verwaltungsverfahren darf die mündliche Verhandlung und im Gerichtsverfahren die Hauptverhandlung erst durchgeführt werden, wenn das Ergebnis der rechtskräftigen endgültigen Abgabenfestsetzung für den Zeitraum vorliegt, den die Straftat betrifft (es könnte ja eine Beschwerde anhängig sein).

Nach § 55 beträgt die Verfolgungsverjährungsfrist für Ordnungswidrigkeiten ein und drei Jahre, für die übrigen Finanzvergehen fünf Jahre. Sie wird durch jede Verfolgungshandlung einer Behörde oder eines Gerichtes unterbrochen. Die Vollstreckungsverjährung beträgt fünf Jahre und beginnt mit der Rechtskraft und wird durch Vollzugshandlungen unterbrochen.

(Fortsetzung folgt)

## Wollen Sie Ihre Wohnung vergrößern?

Haben Sie vielleicht schon einmal darüber nachgedacht, wieviel Platz Sie durch den Schwenkraum Ihrer Türen verlieren? Faltdüren benötigen keinen Schwenkraum und lösen damit Ihre Raumprobleme, außerdem sind sie sehr dekorativ und praktisch. Eine umfangreiche, kostenlose Prospektmappe erhalten Sie gerne, wenn Sie schreiben an: Moderne Raumausstattung, Deutsch-Wagram, Bahnhofstraße 36.

Auf Wunsch zinsfreie Teilzahlung auf sechs Monatsraten, Versand frei Haus, einbaufertig zur Selbstmontage. Exekutivbeamte werden bevorzugt behandelt!

## Der Sammlungsschwindler

Mildtätigkeit ist eine schöne Tugend. Aber leider gibt es Mitmenschen, die sich die Gutherzigkeit anderer zunutze machen und in die eigene Tasche sammeln. Sie richten in doppelter Hinsicht Schaden an: Sie betrügen den Gebefreudigen, der sein Scherflein vielleicht selbst gut brauchen könnte, aber aus Mitleid es dennoch gibt, und sie erreichen damit, daß der Betrogene in Zukunft seine Taschen zugeknöpft hält und für einen wirklich guten Zweck nicht mehr zu spenden bereit ist.

Den mitleidischenden Bettler, der um einen Groschen für das Nachtquartier fleht, gibt es heute praktisch nicht mehr. Statt dessen kommen gutgekleidete, redengewandte Herren, die unter der Maske des Biedermannes an das gute Herz derer appellieren, die ihnen die Tür öffnen. Meist sind es ältere Leute, Alleinstehende, solche, die ihr Geld wahrlich selbst dringend gebrauchen können. Die Besucher stellen überzeugend dar, für welches gute Werk sie vorsprechen; oft genug erkunden sie vorher bei Nachbarn, was beim Aufgesuchten am besten zieht: der Appell an die Frömmigkeit, an das Mitleid für Arme und Kranke, an das Interesse für Studierende. Vielfach geben sie an, der Pfarrer oder sonst eine Person, an deren Integrität kein Zweifel bestehen kann, habe sie geschickt; damit ist die rechte Unterhaltungsbasis und ein günstiges Klima geschaffen. In ganz krassen Fällen geht die Methode in derart massiven Betrug über, daß man sich nur wundern kann, wie darauf überhaupt jemand hereinfallen kann. Aber gutes Herz und Gutgläubigkeit sind meist dicht beieinander.

Wer Unbekannten für angeblich gute Zwecke etwas gibt, läuft Gefahr, einem Betrüger in die Hände zu fallen. Für jedes wahrhaft gute Werk kann man sein Scherflein auch nach vorheriger Erkundigung geben; eiliges Drängen des Sammelnden ist daher immer verdächtig und sollte zur besonderen Vorsicht mahnen. Von Unbekannten sollte man sich die Sammelerlaubnis und den Personalausweis zeigen lassen und, wenn auch nur der geringste Zweifel bestehen könnte, Name und Anschrift aus dem Personalausweis notieren. Schon allein die Einleitung einer solchen Maßnahme hat auf manchen Besucher die Wirkung, daß er es plötzlich sehr eilig hat, sich zu empfehlen. Das bloße Vorhandensein einer Sammelkarte ist allerdings noch kein Beweis dafür, daß alles in Ordnung ist. Eine solche Karte ist leicht herzustellen, und

auch die Sammelergebnisse bedürfen der genaueren Betrachtung, ob sie nicht recht plumpe „Heimarbeit“ des Sammlers darstellen. Niemand soll davon abgehalten werden, für einen guten Zweck seine Spende zu geben. Aber es soll sicher sein, daß die Gabe wirklich ihren Zweck erfüllt und nicht nur der Bereicherung unlauterer Elemente dient. Besteht der Verdacht, daß man es mit einem Schwindler zu tun haben könnte, dann scheue man sich nicht, den Sammler durch den nächst erreichbaren Polizisten überprüfen zu lassen. Man bewahrt vielleicht manchen Gutwilligen davor, Opfer eines Betrügers zu werden.

Bayerisches Landeskriminalamt

## Der Kriminalist cät

### KEINEN SCHILLING IN FALSCHER HÄNDE!

Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm  
September 1966

- Sammlungsschwindler sind üble Zeitgenossen, Parasiten an der Mildtätigkeit der Bürger!
- Sie kommen als Biedermänner an Ihre Tür und appellieren an Ihr gutes Herz!
- Mit Beredsamkeit locken sie eigennützig Ihnen Ihr Geld aus der Tasche!
- An seinem Äußeren ist der Schwindler kaum zu erkennen, er tritt selbstsicher und überzeugend auf!
- Darum überzeugen Sie sich, wem Sie spenden. Bei Verdacht Erlaubnis und Ausweis zeigen lassen!
- Durch Spenden helfen: Ja! Aber keinen Schilling in falsche Hände!

## Beamte der Gendarmerie an der Schreibmaschine

Es ist schon ziemlich lange her, daß Gendarmeriebeamte ihre dienstlichen Obliegenheiten überwiegend im Außendienst erledigen konnten.

Obwohl sich der Aufgabenbereich im Patrouillendienst und sonstigen dienstlichen Belangen heute vor allem durch das immense Anwachsen des Straßenverkehrs außerordentlich vergrößert hat, wurde der Gendarmeriebeamte von den vielfältigen Aufgaben reiner Büroarbeit nicht befreit, sondern es mußten ihm zwangsläufig auch hier weitere Aufgaben übertragen werden.

Am Abend nach Beendigung des mit beträchtlichen körperlichen Anstrengungen verbundenen Streifendienstes zum Schutz der Bevölkerung ist der Beamte fast täglich gezwungen, sich zur Abfassung von Berichten und Protokollen noch stundenlang an die Schreibmaschine zu setzen.

Nur Beamte, die heute das Zehnfingersystem beherrschen — über eine eigene Schreibkraft verfügt kein Posten —, haben den Kollegen gegenüber, die dieses Können nicht beherrschen, einen wesentlichen Vorteil. Sie sind in der Lage, sich die an sich karg bemessene Freizeit etwas zu verlängern, die ihnen der verantwortungsvolle Dienst läßt.

Perfektes Maschinschreiben ist nicht nur aus dem obigen Grund eine unabdingbare Notwendigkeit. Diese Tatsache haben zahlreiche Beamte längst erkannt und würden sich gerne einer sauberen und gründlichen Ausbildung im Zehnfinger-Tastschreiben unterziehen, wenn sie in dem Bereich ihres Dienstortes dazu Gelegenheit hätten.

Nun, heute ist es nicht mehr notwendig, daß der Beamte

auf dem Land auf die Möglichkeit verzichtet, die sich dem Kollegen in der Stadt in vielfältiger Hinsicht bietet.

Das Maschinschreibinstitut Scheidegger führt an über 400 Orten Oesterreichs Kurse zum Erlernen des Zehnfinger-Tastschreibens durch, wodurch jedem Beamten die Möglichkeit geboten ist, in unmittelbarer Nähe seines Wohn- oder Dienstortes einen Kurs für das Maschinschreiben zu besuchen.

Scheidegger-Kurse haben sich nicht nur in Oesterreich, sondern in ganz Europa bewährt und erfreuen sich wegen ihrer Gründlichkeit und Vielseitigkeit bei der Bevölkerung großer Beliebtheit. Scheidegger-Kurse sind vor allem deshalb geschätzt, weil sich Scheidegger nicht damit begnügt, in schulmäßiger Manier das Zehnfinger-Blindschreiben zu vermitteln.

Die Kurse von Scheidegger sind interessant und in jeder Hinsicht lehrreich. So wird dem Kursteilnehmer manches interessante Wissensgebiet nahegebracht, werden ihm der Ablauf eines kaufmännischen Betriebes vermittelt und seine Kenntnisse in Rechtschreibung und Grammatik aufgefrischt.

Geradezu automatisch erweitert der Kursteilnehmer durch das Abschreiben dieser interessanten Übungstexte sein Wissen auf den verschiedensten Gebieten und erlernt auf eine äußerst einfache und leichtfaßliche Art das Zehnfinger-Tastschreiben nach dem Scheidegger-Farbsystem, das patentrechtlich geschützt ist.

Erfahrene und solide ausgebildete Lehrkräfte stehen dem Kursteilnehmer helfend zur Seite.

Alle Kursteilnehmer üben vom ersten Tag an auf modernen Markenschreibmaschinen, welche mietweise zur Verfügung gestellt werden.

Ein international beehrtes Diplom würdigt die Endleistung des Teilnehmers am Kurs.

Internationale Lehrkapazitäten beurteilen die Scheidegger-Bildungswerke als die derzeit vorbildlichste Uebungs-

literatur eines Maschinschreibinstituts, die Einblick in die Geschichte und die Staatskunde Oesterreichs gibt.

Zahlreiche Beamte der Gendarmerie haben schon Scheidegger-Kurse erfolgreich abgeschlossen. Auf Wunsch veranstaltet das Institut gerne Kurse für geschlossene Gruppen von Beamten der Gendarmerie, in welchen auf die speziellen Bedürfnisse der Beamten eingegangen werden kann.



## Das isometrische Training

Von Oberstudienrat Prof. KARL DESCHKA, Wien

(Fortsetzung und Schluß)

### II. Uebung mit der Zug- und Druckstange

1. Stange kniehoch. Sie wird mit beiden Händen erfaßt.

a) Hockstellung. Versuchen, die Knie zu strecken;

b) Grundstellung, Rumpf vorgebeugt. Versuchen, die Arme zu beugen;

c) Hockstellung einen Schritt hinter der Reckstange, Arme gestreckt vorgehoben. Versuchen, die Stange hochzuheben;

d) Kriechstellung, die Stange liegt auf den Schulterblättern. Versuchen, die Stange hochzudrücken;

e) Rückenlage, Schultern unter der Stange, Arme lotrecht, die Hände erfassen die Stange. Versuchen, die Stange hochzudrücken;

f) Kniestand, vorgebeugt ohne Stütz der Hände auf dem Boden, die Stange läuft über die Schulterblätter. Versuchen, die Stange mit den Schultern hochzudrücken.

2. Stange hüfthoch.

a) Tiefer Ausfall, Stange mit den Schultern hochdrücken;

b) Hockquerstand, die Stange liegt auf einer Schulter. Versuchen, die Stange hochzudrücken.

c) Rückenlage, Beine entsprechend gebeugt, die Stange liegt auf den Fußsohlen. Versuchen, die Stange durch Beinstrecken hochzudrücken.

3. Stange schulterhoch, Ristgriff beider Hände

a) Arme gebeugt. Versuchen, die Arme zu strecken.

b) Knie gebeugt, Arme gestreckt. Versuchen, die Beine zu strecken.

c) Arme hochgehoben, Rumpf vorgebeugt. Versuchen die Stange durch Rumpfstrecken zu heben.

d) Fersensitz, Arme hochgehoben. Versuchen die Oberschenkel zu heben.

e) Türkensitz unter der Stange, Arme hochgehoben. Versuchen, die Schultern zu heben.

f) Kniestand unter der Stange, Arme entsprechend gebeugt. Versuchen, die Arme zu strecken.

g) Ausfall vorwärts, Rumpf in schräger Vorlage. Versuchen, den Rumpf zu senken.

h) Ausfall vorwärts. Versuchen, den Rumpf zu senken.

i) Weiter Ausfall, Oberkörper lotrecht, Arme gebeugt. Versuchen, das vordere Bein zu strecken.

j) Weiter Ausfall, Arme gebeugt. Versuchen, die Arme zu strecken.

k) Aufrechter Stand, Arme gebeugt. Versuchen, die Schultern zu heben.

l) Arme gebeugt. Versuchen, in den Zehenstand zu kommen.

m) Querstand unter der Stange, die Stange wird mit der Hand des gebeugten Armes erfaßt. Versuchen, die Stange hochzudrücken (links und rechts im Wechsel).

n) Querstand neben der Stange. Der seitgehobene Arm versucht mit dem Handgelenk die Stange aufwärts zu drücken.

4. Reck sprunghoch.

a) Klimmzug und Dauerhalte mit gebeugten Armen.

b) Klimmzug mit Umsetzen zur Zugstemme mit stark gebeugten Armen. In dieser Lage Dauerhalte.

## Maschinschreibkurse des Instituts Scheidegger

vermitteln erstklassige Kenntnisse im Zehnfinger-Blindschreiben. Im Verlauf des Maschinschreibkurses wird jeder Teilnehmer in der Führung kaufmännischer und privater Korrespondenz ausgebildet.

**Bei genügender Beteiligung Spezialkurse für Beamte der Exekutive!**

Anmeldungen bzw. unverbindliche Auskunft erteilt:

**W. Scheidegger GmbH  
Maschinschreibinstitut**

**Wien I, Spiegelgasse 19  
Salzburg, Haunspurgstraße 21**

### 5. Kombination Stange — Sprungkasten

Der Sprungkasten steht im rechten Winkel in fast beiläufigem Abstand von der Reckstange entfernt.

a) Rückenlage auf dem Sprungkasten, die Beine ragen über ihn hinaus, die Fußriste versuchen die Stange hochzudrücken, wobei ein Helfer die Schultern des Uebenden fixiert.

b) Bauchlage, die Stange läuft über die Fußsohlen. Versuchen, mit diesen die Stange hochzudrücken, wobei ein Helfer die Schultern des Uebenden fixiert.

c) Beine und Gesäß lagern rücklings auf dem Sprungkasten, der Oberteil des Rumpfes und die hochgehobenen Arme ragen über den Sprungkasten hinaus. Versuchen, mit den Händen die Stange hochzudrücken. Ein Helfer hält die Beine des Uebenden nieder.

d) Beine und Gesäß lagern vorlings auf dem Sprungkasten. Uebung c) sinngemäß.

Die vorstehenden Uebungen a) bis d) werden dadurch erschwert, daß die Unterstüßungsfläche durch eine Körperverschiebung verkleinert wird.

### III. Uebungen im Türrahmen

1. Aufrechter Stand, die Hände der gebeugten Arme stützen auf beiden lotrechten Pfosten. Versuchen, diese auseinanderzudrücken.

2. Eine Körperseite lehnt an einem Türpfosten, der Arm der freien Seite ist seitgehoben und versucht, mit der Hand den Türpfosten wegzudrücken.

3. Arme schräg tiefgehalten, die Hände liegen mit den Handrücken an den Türpfosten. Versuchen, durch Seitheben der Arme den Türrahmen auseinanderzudrücken.

4. Arme hochgehoben und leicht gebeugt. Versuchen, den oberen waagrecht Türpfosten hochzuheben (die Uebung muß auf einem entsprechend hohen, festgebauten Gerät, zum Beispiel Sprungkasten, ausgeführt werden).

5. Sitz im Türrahmen, der Rücken ruht an einem Türpfosten, die gebeugten Beine mit den Füßen an anderen. Versuchen, die beiden Pfosten auseinanderzudrücken.

6. Dieselbe Uebung, doch ruhen die Füße in Schulterhöhe auf dem Türpfosten.

7. Dieselbe Uebung, aber nur mit einem Fuß drücken (links und rechts im Wechsel durchführen).

8. Gekrümmte Seitenlage im Türrahmen, der mit Schultern und Füßen auseinandergedrückt werden soll (Lagenwechsel).

### IV. Isometrische Uebungen ohne Gerät

Alle Uebungen werden bei größtmöglichem sich selbstgebendem Widerstand durchgeführt.

1. Grundstellung, Arme vorgehoben und leicht gebeugt. Wechselseitiges Wegpressen der Hand.

2. Grundstellung, Arme vorgehoben und gestreckt, die Handteller berühren einander nicht, nur die Finger liegen mit der Innenseite aufeinander. Wechselseitiges Wegdrücken der Finger.

3. Grundstellung, Arme waagrecht und stark gebeugt, die Handteller liegen nahe der Brust aufeinander. Wegdrücken der Hände wechselseitig mit ganzem Armkrafteinsatz.

Die Uebungen 1 bis 3 sollen in verschiedenen Lagen der Arme gemacht werden, wie Arme gesenkt, schräg, tief, waagrecht, schräg hoch und hochgehoben, so daß eine

vielseitige Beanspruchung der Arm-Schulter-Muskeln erreicht wird.

4. Grundstellung, die Hände liegen mit den Fingern ineinander verflochten auf dem Hinterkopf. Hinunterdrücken des Kopfes gegen entsprechend gleich hohen Widerstand der Nackenmuskulatur.

5. Die Uebung 4 bei vorgebeugtem Kopf.

6. Grundstellung, Arme stark gebeugt hochgehoben, die Handfläche einer Hand liegt auf dem Handrücken der anderen, der freie Handrücken liegt an der Stirn. Versuchen, den Kopf gegen den Widerstand der Hände vorzubeugen.

7. Die Uebung 6 bei vorgebeugtem Kopf.

8. Die Hände der vor dem Körper gebeugten Arme haken mit den Fingern ineinander. Versuchen, die Hände auseinanderzuziehen, ohne die gekrümmten Finger zu öffnen. Die Uebung ist in verschiedenen Armhaltungen (von tief bis hoch) zu variieren!

### V. Uebungen am Schreibtisch

Alle unter IV 1 bis 8 aufgezählten Uebungen können auch am Schreibtisch sitzend in Arbeitspausen gemacht werden. Dazu kommen noch unter Zuhilfenahme der Behelfsgeräte Stuhl und Schreibtisch folgende Uebungen:

1. Im Sitz mit gebeugten, geschlossenen Beinen versuchen, ein zwischen die Knie gelegtes Buch zu zerdrücken.

2. Sitz mit gestreckten, leicht vom Boden abgehobenen Beinen, die Füße liegen mit der Innenseite aneinander. Wechselseitiges, gleichstarkes Drücken der Füße gegeneinander.

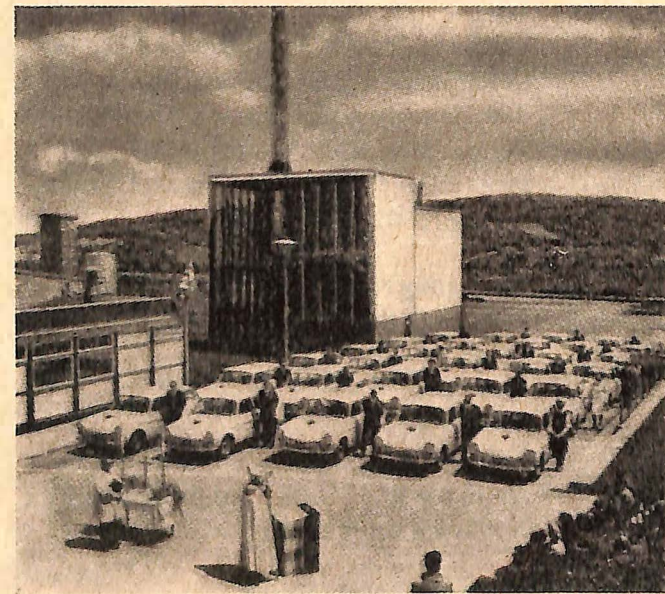
3. Im Sitz, Beine gebeugt, Knie geöffnet, Füße übereinander gekreuzt, so daß die Außenseiten der Füße aneinanderliegen. Füße vom Boden leicht abgehoben. Versuchen, die Füße kräftig auseinanderzuziehen (die Hände können dabei leicht auf der Schreibtischplatte aufstützen).

4. Durchführung wie Uebung 3, nur sind die Beine gestreckt vom Boden abgehoben und die Knie geschlossen.

5. Ausgangslage wie bei Uebung 4, doch drückt das

### VW-Leasing in Mattersburg

Bischof DDr. Stefan Laszlo nahm kürzlich in Mattersburg die Autoweihung von 30 Fahrzeugen eines der größten Industrieunternehmen des Burgenlandes vor, das seinen gesamten Wagenpark auf die neue VW-Leasing-Methode umgestellt hat.



Bei Leasing handelt es sich um ein langfristiges Miet-system, das eine rationellere und finanziell günstigere Haltung des Wagenparks ermöglicht.

An der Feier nahmen der Landeshauptmann, Mitglieder der Landesregierung sowie zahlreiche prominente Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Behörde teil.

obenliegende Bein abwärts, das untenliegende aufwärts (Uebung mit Beinwechsel wiederholen!).

6. Sitz, Oberkörper leicht zurückgeneigt, Händestützen auf der Schreibtischplatte. Ein Bein strecken und so weit vorheben, daß die Zehenspitze die Unterseite der Schreibtischplatte berührt. Versuchen, den ganzen Schreibtisch mit der Zehenspitze zu heben (wechselseitig üben!).

7. Ausgangsstellung wie bei Uebung 6, doch beide Beine gestreckt heben und so weit grätschen, daß die Außenseite der Füße die Innenflächen der seitlichen Schreibtischladen berühren. Versuchen, die Seitenflächen auseinanderzudrücken.

8. Sitz mit gebeugten Beinen, Knie weit geöffnet. Die leicht vom Boden abgehobenen Füße pressen mit ihrer Innenseite fest aneinander.

## Leistungsschau des GSV Steiermark

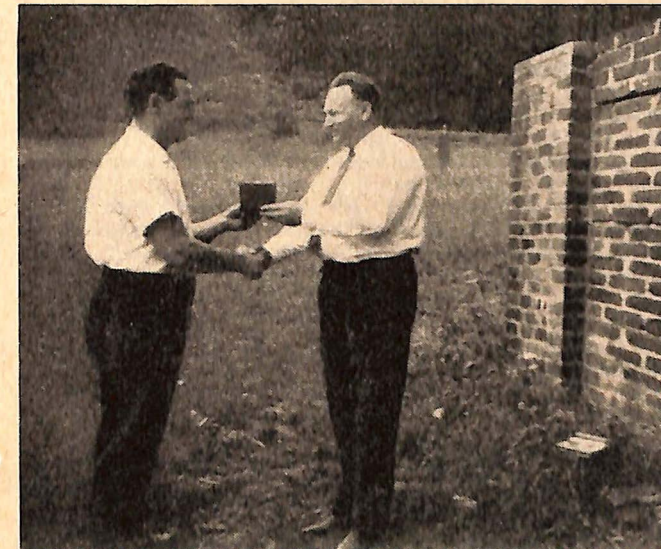
Von Gend.-Bezirksinspektor ADOLF GAISCH, Graz

Der GSV Steiermark kann auch im Sommer 1966 wiederum auf sehr gelungene und erfolgreiche Veranstaltungen zurückblicken und dabei feststellen, daß der Breitensport im Rahmen des GSV Steiermark eine steile Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen hat.

Im Rahmen meines Artikels möchte ich nur auf die wichtigsten Ereignisse des Sommers 1966 verweisen.

### Schießmeisterschaften 1966

Das Schießen mit Karabiner M 1 und Pistole M 35 wurde am 24. Juni 1966 auf der Schießstätte St. Peter/Freienstein abgewickelt. Der Geschäftsführende Vereinsobmann Gend-



Gend.-Major Schantlin beglückwünscht den Doppelsieger (Pistole und Kombination) GRI Weiklmeier

Major Adolf Schantlin konnte 50 Teilnehmer begrüßen. Das Hauptkontingent kam auch diesmal wieder aus dem Bereich des Gendarmerieabteilungskommandos Liezen. Der Abteilungskommandant Gend.-Major Felber, der sich auch selbst an den Wettkämpfen erfolgreich beteiligte, zog mit 20 bestens vorbereiteten Schützen auf der Schießstätte ein.

Schon beim Karabinerschießen — es wurden zwei Fünferserien (Hauptserie und Deckserie) auf 100 m Entfernung liegend frei auf Zehnerscheiben geschossen — gab es große Ueberraschungen. Bekannte Schützen, wie GRYi. Maximilian Posch (dreifacher Landesmeister 1964), GRYi. Heribert Pferscher (seit Jahren in den Spitzenrängen) und Gend. Heinrich Schweinberger (Vorjahresmeister), wurden von anderen übertroffen und mußten sich mit bescheidenen Plätzen begnügen. Neuer Landesmeister wurde PGend. Werner Hellemann, ein Schüler der Gendarmerieergänzungsabteilung Graz, der zwei prachtvolle Serien mit je 48 Ringen schoß. Um seinen Sieg mußte PGend. Hellemann nur bangen, als GRI Johann Weikl-

9. Leicht zurückgeneigt sitzend, Arme vorgehoben. Versuchen, mit den Handrücken, die an der Unterseite der Schreibtischplatte liegen, den Schreibtisch zu heben.

10. Ausgangsstellung wie bei Uebung 9, die Handrücken liegen jetzt an den Seitenflächen der Schreibtischladen. Versuchen, die Seitenteile des Schreibtisches auseinanderzudrücken.

11. Sitz, Arme gestreckt vorgehoben, die Hände liegen mit den Handflächen auf der Schreibtischplatte auf. Versuchen, die Schreibtischplatte durchzubrechen.

12. Grundstellung vor einer Schmalseite des Schreibtisches. Versuchen, mit dem letzten Fingerglied beider Zeigefinger, die an der Unterseite der Schreibtischplatte angreifen, den Schreibtisch zu heben (bei schweren Schreibtischen können dazu auch mehrere Finger genommen werden).

meier, der wohl routinierteste Schütze mit Dienstwaffen in den Reihen des GSV Steiermark, in seiner ersten Serie ebenfalls 48 Ringe erreicht hatte und nun versuchte, sich in der zweiten Serie noch zu verbessern. Wie ein Laufteufel hatte sich die Kunde unter den Konkurrenten verbreitet, daß GRI Weiklmeier in der zweiten Serie bereits mit vier Schüssen 39 Ringe (drei Zehner, ein Neuner) erzielt hatte und jetzt der letzte Schuß über den Sieg entscheiden mußte. Der Schütze selbst war seiner Sache so sicher, daß er — als der Schuß aufpeitschte — laut ausrief: „Ein Zehner!“ Aber der Aufzeiger wußte ein anderes Resultat zu berichten, es war nur ein Achter. Das bedeutete für GRI Weiklmeier den zweiten Rang. Den dritten Platz, um den gleich fünf „Sechsendvierziger“ erbittert kämpften, sicherte sich Gend. Alois Ernst, der aller Gendarmeriesportler nicht nur als Schütze, sondern vor allem als hervorragender Schwimmer und Polizeifünfkämpfer bekannt ist.

Im Pistolenschießen — zwei Fünferserien auf 25 m Entfernung stehend einhändig auf Zehnerscheibe — galt Gend. Erich Mitterböck, ein bekannter alpiner Skiläufer, lange Zeit als sicherer Anwärter auf den Sieg. Er hatte 48 Ringe (Deckserie 45) geschossen, und niemand glaubte mehr daran, daß diese Leistung noch überboten werden könnte. Es gab aber zwei Pistolenschützen, die für eine Sensation sorgten. Zunächst verdrängte GRYi. Rudolf Laesser mit 49 Ringen Gend. Mitterböck vom ersten Platz, und schon bald darauf schoß GRI Johann Weiklmeier fünf Zehner! 50 Ringe — die erreichbare Höchstzahl — das war ein Ergebnis, wie es bisher noch kein Schütze bei den Landesmeisterschaften hatte erzielen können. Laute Bravorufe klangen auf, der glückliche Schütze wurde von allen Seiten umringt, und immer wieder schüttelten ihm die Kameraden die Hand.

Diese großartige Leistung GRI Weiklmeiers — auf den Dienststellen wird man wahrscheinlich noch lange darüber reden — bedeutete für ihn gleich zweimal „Gold“, denn auch der Sieg in der Kombination fiel ihm zu (Karabiner 48, Pistole 50 = 98). PGend. Werner Hellemann, der

**FAHNEN-GÄRTNER**

**FAHNEN**  
zum Tag der Fahne von

Österreichs größter Fahnenfabrik  
**GÄRTNER & CO**  
Fahndruckerei - Färberei - Näherei - Stickerei  
**5730 MITTERSILL, Salzburg**

**BAUSTOFFE**  
**FRISCHBETON**  
**BRENNSTOFFE**  
**HEIZÖLE**

**SALZBURG-KLESHEIM**  
Tel. (0 62 22) 3 15 41 Serie

**Herberts-Autolacke — Baufarben — Glemadur**



**MÖBEL**  
*Zoglauer*

Schlafzimmer, Wohnzimmer,  
Wohn- und Einbauküchen, Joka-Polstermöbel,  
Kleinformel, Tische, Sessel, Betten, Eckbänke,  
Joka-Matratzen, Kinderbetten  
Lieferung frei Haus  
Teilzahlungen

Ausstellung in 6 Etagen  
im neuen Möbelhaus Solbad Hall

Stadtgraben 3  
KARL ZOGLAUER KG.  
Solbad Hall - Absam  
Tel. 3207

Sieger im Karabinerschießen, erntete in der Kombination „Silber“ (Karabiner 48, Pistole 48 = 96) und Gend. Erich Mitterböck, Dritter im Pistolenschießen, heimste mit dem dritten Kombinationsrang (Karabiner 45, Pistole 48 = 93) eine zweite Bronzeplakette ein.

15 Minuten nach dem letzten Schuß hatte das Funktionärsteam bereits alle Ergebnisse nach Rängen ausgewertet und Gend.-Major Schantin konnte zur Siegerehrung schreiten. In seiner Schlußrede unterstrich er die Bedeutung des Schießsportes und forderte alle Schützen auf, unter den Kameraden für diese Sparte des Sportes zu werben, damit die Meisterschaften im nächsten Jahr auf einer noch breiteren Basis ausgetragen werden können. Unter dem Applaus der Wettkampfteilnehmer überreichte Gend.-Major Schantin dem Spitzentrio in den einzelnen Disziplinen die begehrten Siegerplaketten des GSV Steiermark. Die Schützen bis zum zehnten Rang zeichnete er mit Urkunden aus.

Karabiner: 1. PGend. Werner Hellemann 48 (48) Ringe; 2. GRI Johann Weiklmeier 48 (47); 3. Gend. Alois Ernst 46 (44).

Pistole: 1. GRI Johann Weiklmeier 50; 2. GRI Rudolf Laresser 49; 3. Gend. Erich Mitterböck 48 (45).

Kombination: 1. GRI Johann Weiklmeier 98, Karabiner 48, Pistole 50; 2. PGend. Werner Hellemann 96, 48, 48; 3. Gend. Erich Mitterböck 93, 45, 48.

#### Meisterschaften im Rettungsschwimmen

Am 25. und 26. Juni 1966 fanden in Bad Gleichenberg die 2. steirischen Landesmeisterschaften im Rettungsschwimmen statt. Die vom GSV Steiermark entsandte Staffel (Gend. Alois Ernst, Gend. August Pörtl, PGend. Werner Acham und PGend. Friedrich Gasser) führte auch diesmal wieder der Trainer und Mannschaftsführer GRI Johann Gregori in den Kampf.

An den von der ÖWR-Landesleitung Steiermark veranstalteten Meisterschaften nahmen insgesamt zwölf Mannschaften teil, unter ihnen auch die ausgezeichnete Staffel der Grazer Polizei, die im Vorjahr bei den österreichischen Polizei-Rettungsschwimmmeisterschaften den Sieg davongetragen hatte.

Trotz härtester Konkurrenz siegte die Mannschaft des GSV Steiermark am ersten Kampftag in zwei Bewerben überlegen. Im 4 x 200 m Kleiderschwimmen mit 15:07,8 Minuten (Zeitvorsprung auf die Grazer Polizisten 1:09,3 Minuten) und im Tauchziegelretten mit 7:03,0 Minuten für 4 x 100 m (Zeitgewinn vor der Polizeistaffel 13,6 Sekunden). Im dritten Bewerb an diesem Tag — in der kombinierten Rettungsstaffel — belegten die steirischen Gendarmen den zweiten Rang mit nur 0,6 Sekunden Zeitrückstand hinter dem Sieger (Polizei Graz).

Am zweiten Kampftag wurden die restlichen Bewerbe (das Rettungsballewerfen und das Ringsuchtauchen) durchgeführt. Leider mußte hier die GSV-Steiermark-Mannschaft mit einem großen Handicap antreten. PGend. Werner Acham hatte in der Nacht einen argen Nierenkolikanfall erlitten und mußte vom Mannschaftsführer erst aus dem Krankenhaus Feldbach zum Wettkampf herbeigeholt werden.

Ungeachtet dieser Schwächung siegte die brave Gendarmeriemannschaft auch im Rettungsballewerfen mit großem Vorsprung. Sie markierte eine Gesamtweite von

79,75 m, während die zweitplatzierte Mannschaft (Grazer Polizisten) den Ball nur über 75,00 m brachte.

Zum Verhängnis wurde den Gendarmen der letzte Bewerb, das Ringsuchtauchen. PGend. Acham war auf Grund seines geschwächten Gesundheitszustandes das Tauchen verboten, und die Stellung eines Ersatzes lehnten alle anderen in der Konkurrenz stehenden Mannschaften kategorisch ab. Mit nur drei Mann tauchten die einsatzfreudigen steirischen Gendarmen dennoch von den 35 ausgelegten Ringen 34 herauf, eine wirklich bewundernswerte Leistung! Auch die Tauchzeit von 24,8 Sekunden war ausgezeichnet! Da aber ein Ring fehlte, fiel der Gendarmeriemannschaft in dieser Konkurrenz nur der vierte Platz zu, was sie in der Gesamtwertung auf den zweiten Rang abdrängte.

Die enorme Ueberlegenheit der Polizei und Gendarmerie auf dem Gebiet des Rettungsschwimmwesens zeigt ganz deutlich die Reihung in den ersten Rängen auf: 1. Polizei Graz, 13 Punkte; 2. GSV Steiermark, 12 Punkte; 3. Lehrerschaft, 6 Punkte.

#### Landesmeisterschaften der Leichtathleten und Schwimmer

Am 5. Juli 1966 hatten die Leichtathleten und Schwimmer des GSV Steiermark ihren Großkampftag. Auf den schönen Sportanlagen in Gratkorn (Stadion und Freibad) trugen sie ihre Gendarmerie-Landesmeisterschaften 1966 aus.

Schon beim 100-m-Speziallauf hatten es die erprobten Kampfrichter des Bundesheeres nicht leicht, denn es gab äußerst knappe Rennen. Der langjährige Landesmeister Gend. Franz Triebel, der 11,6 Sekunden lief, wurde von seinen hartnäckigen Rivalen PGend. Siegbert Schelch und PGend. Friedrich Gasser (beide 11,5 Sekunden) auf Platz drei abgedrängt. Vier weitere Läufer schafften die Strecke unter 12 Sekunden.

Im 3000-m-Lauf der allgemeinen Klasse bestätigte Gend. August Pörtl seine unverwüthliche Kondition. Von allem Anfang an setzte er sich an die Spitze des starken Feldes und schlug alle Angriffsversuche müheles ab. Mit 11:09,4 Minuten wurde er Landesmeister 1966, gefolgt vom Lauftalent GPilt. Johann Kos, der ohne Training zum erstenmal auf die 3000-m-Strecke ging und mit 11:23,2 Minuten vor PGend. Siegbert Schelch (11:37,6) das Ziel passierte. Weitere Läufer unter 12 Minuten waren PGend. Fink und PGend. Gasser.

Den Landesmeistertitel im 1500-m-Lauf der Altersklasse I holte sich der Fünfkämpfer GRI. Franz Kohlröser (5:50,2 Minuten), hart verfolgt von GRI. Heinz Hörtnner (5:53,6) und GRI Josef Kainz (5:55,1).

#### Fünfkampf

Mit großer Spannung wurden diesmal die Ergebnisse des Fünfkampfes erwartet, weil sich durch die Aufnahme neuer Disziplinen (3000-m-Lauf und Freistilschwimmen an Stelle des Hochspringens und Keulenwerfens — der



Die Fünfkampfsieger (von links: Gasser, Schelch, Pörtl) erhalten von GMjr. Schantin Plaketten und Diplome

100-m-Lauf statt des Schießens wurde beibehalten —) die Siegeschancen wesentlich verschoben hatten.

Die Leistungen in der allgemeinen Klasse waren in allen Bewerben ausgezeichnet. Es gab zum Beispiel Weitsprünge über 6 m, Kugelstöße über 12 m und Schwimmleistungen unter 5 Minuten.

Der bewährte Leichtathlet und bisherige Meister Gend. Franz Triebel, dem die Dauerbewerbe (3000-m-Lauf und Schwimmen) gar nicht lagen, mußte den Landesmeistertitel an PGend. Friedrich Gasser abgeben, der ausgeglichene Leistungen in allen Disziplinen bot und 2955,5 Punkte erreichte. Mit 2887 Punkten setzte sich der in Hochform befindliche PGend. Siegbert Schelch auf Platz zwei, gefolgt vom unverwüthlichen Allrounder Gend. August Pörtl (2506 Punkte), den nur wenige Punkte von Gend. Alois Ernst trennten. Auch der Gend.-Schüler Alfred Fink erzielte noch über 2000 Punkte.

Im Fünfkampf der Altersklasse I siegte mit 2854 Punkten der hohe Favorit GRI. Heinz Hörtnner (oftmaliger Landesmeister), dem allerdings GRI Josef Kainz durch seine überragende Schwimmleistung hart zusetzte (2807 Punkte). Den dritten Rang mit 2066,5 Punkten eroberte GRI. Franz Kohlröser, der sich inmitten eines Aufbautrainings befindet.

#### Dreikampf

Den Sieg im Dreikampf der Altersklasse II holte sich mit großer Ueberlegenheit und enormem Punktevorsprung der Vorjahreslandesmeister GRI. Helmut Büttner (1720 Punkte). Der kampferfahrene GRI. Erich Beichler sicherte sich mit 1268,5 Punkten den zweiten Rang und GRI. Ferdinand Vauce landete mit 1149 Punkten auf Platz drei.

Die alten Rivalen GBI Adolf Gaisch und GBI Engelbert Rödhammer stießen diesmal in der Altersklasse III aufeinander. Obwohl beide durch Verletzungen leicht angeschlagen waren, lieferten sie sich ein unerbittliches Duell, aus dem schließlich GBI Gaisch mit 1377,5 Punkten als Sieger hervorging. GBI Rödhammer kam auf 1295 Punkte und distanzierte damit den drittplatzierten GRI Erich Lackner um mehr als 100 Punkte (1191).

In der Altersklasse IV setzte sich mit GRI. Franz Wegscheider ein neuer Mann an die Spitze (704 Punkte), der in GRI Johann Weiklmeier (665,5) und GRI Alois Ebner (426) harte Gegner hatte.

In Höchstform zeigte sich — wie zumeist bei ernstesten Kämpfen — GBI Viktor Temel, der in der Altersklasse V die Rekordpunktezahl von 1180 (!) erzielte (damit hätte er auch alle Konkurrenten in der Altersklasse IV geschlagen). GBI Karl Gollowitsch, dessen schwacher Punkt nur das Kugelstoßen ist, fiel mit 639 Punkten der zweite Rang zu.

#### Schwimmen

Der Nachmittag stand im Zeichen der Schwimmwettkämpfe, die auch diesmal wieder von den Zuschauern mit größtem Interesse verfolgt wurden. Um die Spannung in zunehmendem Maße zu steigern, gingen die Altersklassen auf den vier 25-m-Bahnen zuerst auf die 300-m-Strecke. Dabei gab es die nachfolgenden Placierungen:

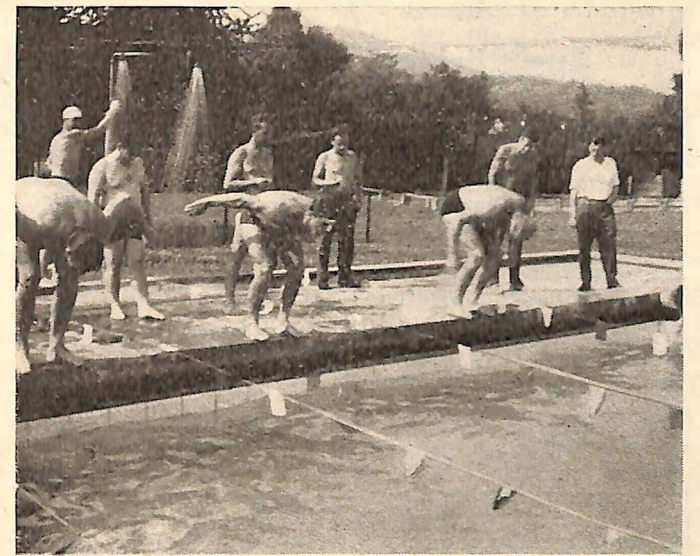
Altersklasse III: 1. GRI Christian Eisbacher (7:41,2 Minuten); 2. GBI Viktor Temel (8:14,4).

Altersklasse II: 1. GRI Josef Kainz (5:35,9); 2. GRI Rupert Trettan (6:32,1); 3. GRI. Wilhelm Kloiber (7:04,2).

Besonders angefeuert wurde der alte und neue Landesmeister GRI Josef Kainz, dem es bei den Meisterschaften gelang, seine bisherige persönliche Bestleistung zu erbringen.

Altersklasse I: 1. GRI. Heinz Hörtnner (6:31,0); 2. GRI. Wilhelm Langegg (7:32,0); 3. GRI. Franz Kohlröser (8:45,1).

Allgemeine Klasse: 1. Gend. Alois Ernst (4:17,4); 2. Gend. August Pörtl (4:58,6); 3. Gend. Werner Acham (5:06,6); 4. PGend. Friedrich Gasser (5:32,7); 5. PGend. Eduard Braun (6:09,4); PGend. Eduard Janouschek (6:09,4).



Das Meistertrio (von links: Acham, Pörtl, Ernst) geht auf die Schwimmerstrecke

Besonders interessant war der letzte Lauf, in dem sich die „stärksten Männer“ Ernst, Pörtl und Acham trafen. In seinem perfekten, kraftvollen und raumgewinnenden Kraulstil ließ Gend. Alois Ernst seine Gegner bald hinter sich. Diese wiederum führten bis auf die letzten Längen einen erbitterten Kampf um die Ränge zwei und drei. Dabei kamen beide auf ihre persönlichen Bestleistungen.

Nach Abschluß der Kämpfe dankte Gend.-Major Schantin allen Sportlern und Funktionären für ihren beispielgebenden Einsatz. An die Aktiven appellierte er, sich für die nächstjährigen Landesmeisterschaften in Form zu halten und auch andere Kameraden für die Teilnahme zu gewinnen.

Die Siegerehrung leitete der Geschäftsführende Vereinsobmann mit der Auszeichnung des vorbildlichen Sportmannes und Bezirkssportwartes GBI Viktor Temel des Gendarmeriepostens Kalsdorf ein. Auf Grund des einmütigen Beschlusses der Vereinsleitung überreichte er ihm das Ehrenzeichen des GSV Steiermark.

Anschließend beglückwünschte Gend.-Major Schantin die Sieger und Plazierten. Unter dem Beifall aller Anwesenden überreichte er ihnen die begehrten Standplaketten und Diplome des GSV Steiermark.

### Stellenausschreibung

Bei der Stadtgemeinde Neunkirchen kommt die Stelle eines Beamten für die

#### Stadtpolizei

zur Besetzung.

Folgende Aufnahmebedingungen sind nachzuweisen:

- Ein Höchstalter von 30 Jahren;
- eine Mindestgröße von 168 cm;
- die Ableistung des ordentlichen Präsenzdienstes mit der Waffe auf Grund des Wehrgesetzes;
- die österreichische Staatsbürgerschaft;
- die Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift;
- ein unbescholtenes Vorleben;
- die zur Erfüllung der Dienstobliegenheiten erforderliche körperliche und geistige Fähigkeit.

Bewerbungsschreiben, denen ein handgeschriebener Lebenslauf anzuschließen ist, sind bis zum 20. September 1966 beim Personalamt der Stadtgemeinde Neunkirchen einzureichen.

Die Gesuche sind mit S 15,—, die Beilagen, sofern sie nicht schon ordnungsgemäß gestempelt sind, mit je S 3,80 (Zeugnisse mit je S 15,—) Bundesstempelmarken zu versehen.

Besuchen Sie das **Augustiner-Bräustübl** Kloster Mülln in Salzburg

Geöffnet an Wochentagen von 15 bis 23 Uhr, an Samstagen, Sonn- und

Feiertagen 14.30 bis 23 Uhr. Großer Parkplatz.

## Ausschreibung einer Photoausstellung „Gendarmerie im Dienst“

Von Gend.-Major ALBRECHT SCHRÖDER, Linz

Die Photosektion des GSV Oberösterreich schreibt hiermit eine Ausstellung aus, die unter das Motto „Gendarmerie im Dienst“ gestellt wird. Die Veranstaltung wird am 5. Jänner 1967 eröffnet und im Festsaal des hiesigen Landesgendarmeriekommandogebäudes abgehalten werden. Die Ausstellung wird zirka 14 Tage geöffnet bleiben.

Den Ehrenschatz hat der Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich Gend.-Oberst Dr. Ernst Mayr übernommen, der mit Jahresende 1966 seine aktive Dienstzeit beenden wird.

Die Photosektion lädt die Gendarmeriebeamten des ganzen Bundesgebietes sehr herzlich ein, sich an der Ausstellung zu beteiligen. Aus der Stellung des Themas geht schon hervor, daß im Gegensatz zu früheren Ausstellungen nicht allein die photographisch-künstlerische Qualität zur Bewertung ausschlaggebend sein wird, sondern ebenso sehr auch die besonders treffende Darstellung von Situationen des Gendarmeriedienstes. Das Thema umfaßt den gesamten Dienst der Gendarmerie, also Außen- wie Innendienst, Verkehrs-, Erhebungs-, Alpin-, Patrouillendienst usw.

Die ausschreibende Photosektion hofft, daß sich auch Beamte beteiligen werden, die vor einer Teilnahme an mehr künstlerisch ausgerichteten Ausstellungen zurückschrecken. Damit sei aber nicht gesagt, daß künstlerische Darstellung unerwünscht wäre!

Die Hauptlichtbildstelle des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich ist angewiesen, Beamten, die über keine ausreichende Ausarbeitungsmöglichkeit verfügen, auf Ersuchen weitestgehend an die Hand zu gehen. Die Landesgendarmeriekommanden der anderen Bundesländer (das Kommando der Gendarmeriezentralschule) werden unter einem um eine gleichgeartete Verfügung gebeten.

### Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind: a) alle Mitglieder der Photosektion des GSV Oberösterreich; b) alle Beamten und Vertragsbediensteten der Bundesgendarmerie außerhalb Oberösterreichs.

2. Jeder Einsender unterwirft sich der Entscheidung der Jury, die unter dem Vorsitz des Sektionsleiters der Photosektion aus zwei nicht der Gendarmerie angehörenden Photographen bestehen wird. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

3. Die Ausstellungsleitung gewährleistet allen Einsendern pfleglichste Behandlung ihrer Werke, haftet aber nicht für Beschädigungen, die beim Postversand oder während der Ausstellung auftreten.

4. Die Ausstellungsleitung erwirbt mit der Annahme von Werken aller Art das Reproduktionsrecht. Der Einsender ist zur leihweisen Ueberlassung der Negative von Photos zum Zweck der Reproduktion verpflichtet.

5. Alle Einsender erhalten den Ausstellungskatalog und Erinnerungsvignetten im Postweg übersandt.

6. Zugelassen sind: a) Schwarzweißphotos, Format mindestens 18 x 24, wenn möglich 24 x 30 oder 30 x 40, Oberfläche beliebig, nicht auf Karton aufgezogen; b) Farbdias positive in Kleinbildformat.

7. Höchstzahl pro Einsender: Je zehn Schwarzweißphotos und Farbdias positive.

8. Beschriftung: I. der Schwarzweißphotos (auf der Rückseite anmerken), a) Name des Autors, b) Dienststelle, Landesgendarmeriekommando, c) fortlaufende Nummer, d) Bildtitel; II. der Farbdias positive: Dias nummerieren und ein Verzeichnis mit den unter I angeführten Daten beilegen.

9. Einsendeschluß und Anschrift: Die Einsendungen müssen bis 5. Dezember 1966 beim „Gendarmeriesportverein Oberösterreich — Photosektion“, 4010 Linz, Gruberstraße Nr. 35, eingelangt sein.

10. Nenngeld: Das Nenngeld beträgt pro Einsender 20 S. Es muß bis zum Datum des Einsendeschlusses auf das Scheckkonto Nr. 13.122 der Allgemeinen Sparkasse Linz eingezahlt werden. Erlagscheine können bei jedem Landesgendarmeriekommando oder beim Veranstalter angefordert werden.

11. Prämierung: a) 1 Goldplakette, b) 2 Silberplaketten, c) 3 Bronzeplaketten, d) Der Jury bleibt vorbehalten, über die genannte Zahl von Plaketten hinaus anerkanntswerte Photos mit Diplomen auszuzeichnen, e) Ehrenpreise können zusätzlich verliehen werden.

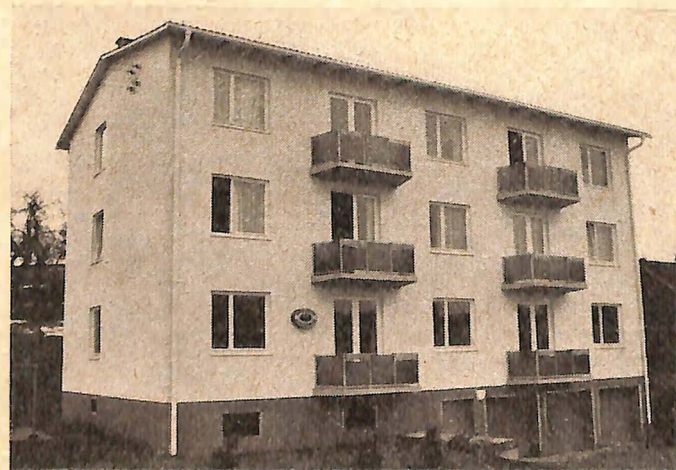
Die Preise werden am Tag der Eröffnung nach Möglichkeit persönlich überreicht werden. Die Preisträger werden zu diesem Zweck rechtzeitig verständigt und sind schon heute herzlich eingeladen, bei dieser Gelegenheit Linz persönlich zu besuchen.

Eventuelle Quartierwünsche können bei rechtzeitiger Bekanntgabe günstig erledigt werden.

Gleichzeitig wird auch eine Vorführung der zur Ausstellung angenommenen Farbdias stattfinden. Die Ausstellungsleitung bittet alle um rege Beteiligung und wünscht viel Erfolg zur Ausstellung.

Gut Licht!

### Neues Dienstgebäude



Gendarmerieposten Pabneukirchen, Bezirk Perg, Oberösterreich, errichtet durch die LAWOG

## Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie in den Monaten Juni, Juli und August 1966

### Franz Oberbichler,

geboren am 30. Oktober 1892, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Gleisdorf, wohnhaft in Mitteregg bei Purgstall, Steiermark, gestorben am 29. Juni 1966.

### Johann Paar,

geboren am 8. Juli 1880, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Kraubath an der Mur, wohnhaft in Kraubath, Steiermark, gestorben am 2. Juli 1966.

### Adolf Prischink,

geboren am 11. Februar 1905, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Köflach, wohnhaft in Köflach, Steiermark, gestorben am 4. Juli 1966.

### Anton Sturl,

geboren am 16. April 1913, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Bruck an der Mur, wohnhaft in Breitenau bei Mixnitz, Steiermark, gestorben am 6. Juli 1966.

### Karl Redl,

geboren am 2. September 1890, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Ludweis, wohnhaft in Gumping, Bezirk Horn, gestorben am 8. Juli 1966.

### Rudolf Dorn,

geboren am 2. Jänner 1913, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Voitsberg, wohnhaft in Muggauberg, Bezirk Voitsberg, Steiermark, gestorben am 9. Juli 1966.

### Ludwig Graf,

geboren am 26. Juli 1902, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Hofkirchen, wohnhaft in Gallspach, Oberösterreich, gestorben am 11. Juli 1966.

### Bruno Göritzer,

geboren am 24. Dezember 1897, Gend.-Patrouillenleiter i. R., zuletzt Gendarmerieposten Reifnitz, wohnhaft in Ebenthal, Kärnten, gestorben am 12. Juli 1966.

### Josef Grabner,

geboren am 30. Oktober 1890, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Hartberg, wohnhaft in Hartberg, Steiermark, gestorben am 14. Juli 1966.

### Alois Wallner,

geboren am 19. Februar 1938, prov. Gendarm, Schüler der Ergänzungsabteilung Graz, wohnhaft in Sankt Stefan ob Leoben, Steiermark, gestorben am 18. Juli 1966.

### Johann Poscher,

geboren am 10. November 1895, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Kirchdorf an der Krems, wohnhaft in Kirchdorf, Oberösterreich, gestorben am 24. Juli 1966.

### Josef Biermair,

geboren am 22. Juni 1909, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Postenkommandant in Molln, wohnhaft in Molln, Oberösterreich, gestorben am 25. Juli 1966.

### Josef Pauli,

geboren am 16. März 1898, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Riegersdorf, wohnhaft in Gailitz, Bezirk Villach, Kärnten, gestorben am 25. Juli 1966.

### Anton Bitzinger,

Gend.-Patrouillenleiter i. R., wohnhaft in Eggenburg, Niederösterreich, gestorben am 31. Juli 1966.

### Josef Ebner,

geboren am 25. Juli 1899, zuletzt Gendarmerieposten Straßwalchen, wohnhaft in Hof bei Salzburg, gestorben am 31. Juli 1966.

### Johann Eibel,

geboren am 31. März 1912, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Gendarmerieabteilungskommando Weiz, wohnhaft in Weiz, gestorben am 1. August 1966.

### Emil Pawlitschek,

geboren am 28. Dezember 1895, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmeriezentralschule Mödling, wohnhaft in Hollabrunn, gestorben am 1. August 1966.

### Ignaz Rauer,

geboren am 3. Juni 1888, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich, Wien, wohnhaft in Wien III, gestorben am 2. August 1966.

### Franz Dornhofer,

geboren am 13. Oktober 1917, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Rohr an der Raab, wohnhaft in Edelsbach, Steiermark, gestorben am 3. August 1966.

### Johann Viktor Gassner,

geboren am 1. Oktober 1889, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Hohenems, wohnhaft in Gaissau, Bezirk Bregenz, Vorarlberg, gestorben am 5. August 1966.

### Wilhelm Ludwig,

geboren am 17. Juli 1892, Gend.-Patrouillenleiter i. R., zuletzt Gendarmerieposten St. Stefan im Rosental, wohnhaft in Pfarrdorf, Bezirk Radkersburg, Steiermark, gestorben am 6. August 1966.

### Franz Peyerl,

geboren am 16. März 1889, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommandant in Linz, wohnhaft in Linz, gestorben am 7. August 1966.

### Matthias Hochhauser,

geboren am 24. Februar 1874, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Weyregg, wohnhaft in Weyregg, Oberösterreich, gestorben am 8. August 1966.

### Anton Mayer,

geboren am 10. Mai 1879, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Pischelsdorf, wohnhaft in Pischelsdorf, Oberösterreich, gestorben am 10. August 1966.

### Rudolf Reininger,

geboren am 24. August 1887, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Waltersdorf, wohnhaft in Waltersdorf, Steiermark, gestorben am 10. August 1966.

### Anton Peyerl,

geboren am 7. September 1886, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Goldegg, wohnhaft in Schwarzach, Salzburg, gestorben am 13. August 1966.

### Sigismund Tauber,

geboren am 8. März 1892, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Klaus, Bezirk Kirchdorf an der Krems, wohnhaft in Wartberg, Bezirk Freistadt, Oberösterreich, gestorben am 27. August 1966.

### Josef Raffalt,

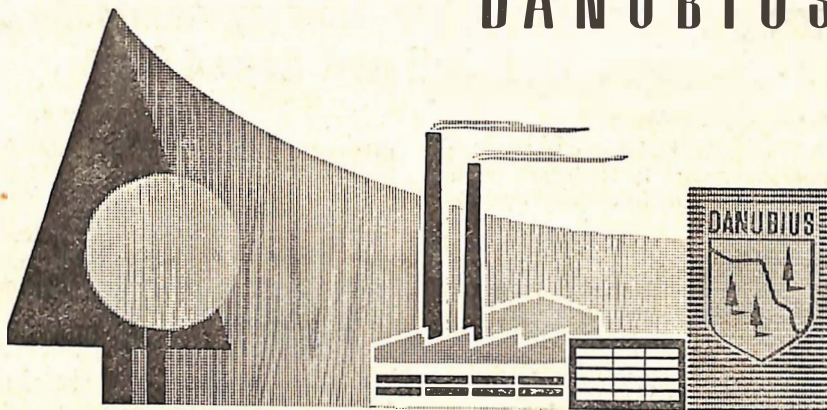
geboren am 29. August 1894, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Kraig, wohnhaft in Kraig, Kärnten, gestorben am 29. August 1966.

## KINDERNAHRUNG DES VERTRAUENS UND DER SICHERHEIT AUS DEM HAUSE MILUPA

Über 40 Jahre im Dienste für Mutter und Kind

Hersteller: MILUPA, Puch bei Hallein  
Vertrieb: MILUPA-Verkaufsbüro, Salzburg

...ein Güteplus  
**DANUBIUS**

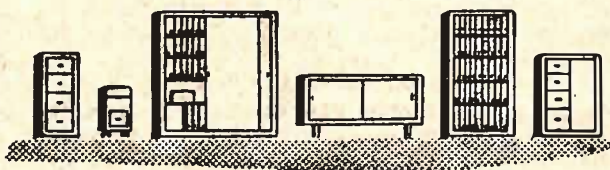


Danubius Holzplattenwerke Ges. m. b. H. Windischgarsten O. Ö.

ÖSTERREICHISCHE WERTARBEIT

**WERTHEIM**

**BÜROSTAHLMÖBEL**



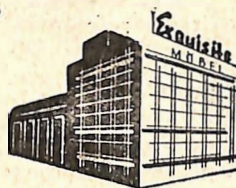
Wien X, Wienerbergstraße 21-23, Tel. 64 36 11  
Wien I, Walfischgasse 15, Tel. 52 34 16

EINRICHTUNGSHÄUSER

**Exquisite-Möbel**

Großtschlerei

II., Stuwstr. 1-3      **Elektroabteilung**  
XVI., Grundsteing. 15  
XX, Klosterneuburger Str. 86    II., Lassallestraße 8  
X., Laxenburger Straße 36



**Möbelturm**  
X., Laxenburger Str. 36

Die neuesten  
Modelle eingelangt!

Einbauküchen prompt lieferbar.  
Größte Auswahl an Wohn- und  
Schlafzimmern (Schrankverbau-  
ungen, Doppelschlafbänke)

**Sonderpreise!**

30 Monatsraten  
Zustellung bis 60 km frei

BEHÖRDL.  
KONZESS.



**AUTO**  
RETTUNG, HILFE, BERGUNG  
**TOMAN & CO.**  
Tel. 65 65 41

IV., PRINZ-EUGEN-STR. 30  
Tag-, Nacht-, Sonn- und  
Feiertagsdienst  
Verladungen mit modern-  
sten Kränen von 1 - 70 t

**Führendes Spezialhaus für den Herrn**

Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90  
Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's  
wear store

Tout pour  
Monsieur

Reichhaltige  
Auswahl in orig-  
englischen  
Stoffen

Erstklassig  
geschulte Kräfte  
in unserer  
Maßabteilung



nun auch  
am  
**Sonntag**

„EXPRESS“ Verlagsges. m. b. H.  
Wien XIX, Muthgasse 2  
(1198 Wien, Pressehaus)  
Tel. 36 52 50, FS 07/4327